

Eine Presseschau rund um:

Die Verhaftung von Frau B.

15. April 2009 bis 21. April 2009

Verhaftung von Nadja Benaissa

"Hexenjagd" auf No Angel

Von Felix Helbig

Der Staatsanwalt telefoniert, pausenlos. Ger Neuber muss sich rechtfertigen am Tag nach der umstrittenen Veröffentlichung einer Pressemitteilung seiner Behörde, nach der die "No Angels"-Sängerin Nadja Benaissa verdächtigt wird, mindestens einen Mann bei ungeschütztem Sex mit HIV angesteckt zu haben, obwohl sie von ihrer eigenen Infektion wusste. Natürlich bedauere die Staatsanwaltschaft Darmstadt "das Eindringen in die Intimsphäre der jungen Frau", sagt Staatsanwalt Neuber im Gespräch mit der FR, "aber wir mussten so handeln".

Die 26-jährige Benaissa, am Karsamstag vor Beginn ihres Konzertes im Frankfurter Club "Nachtleben" festgenommen, bleibt demnach weiter in Untersuchungshaft. Am Mittwoch lag nach Neubers Angaben weder eine Haftbeschwerde vor noch ein Haftprüfungsantrag. "Natürlich gilt weiterhin die Unschuldsvermutung, aber es gibt einen dringenden Tatverdacht, sonst hätten wir auch keinen Haftbefehl bekommen."

Vor allem der Berliner Rechtsanwalt Christian Schertz, der Benaissa vertritt, hatte das Vorgehen der Staatsanwaltschaft zuvor scharf kritisiert. Deren Pressemeldung vom Dienstag stehe "nicht im Einklang mit den Vorschriften des hessischen Landespressegesetzes", sagt Schertz: Die Behörde habe keinerlei Erklärung über den Tatvorwurf abgeben dürfen. Es sei "in keiner Weise bewiesen", dass seine Mandantin für eine HIV-Infektion einer anderen Person verantwortlich sei, sagt Schertz.

Kritisiert wird der Vorgang auch von der Deutschen Aids-Hilfe in Berlin. Die Verhaftung der Sängerin sei eine "unverhältnismäßige Aktion der hessischen Justiz", sagt die Frauenreferentin der Aids-Hilfe, Marianne Rademacher. Die Verantwortung für den angeblich ungeschützten Sexualverkehr werde allein Benaissa zugeschoben, ohne nach der Mitverantwortung ihrer Sexualpartner zu fragen. Die hessische Justiz wolle offenbar ein Exempel statuieren, dabei sei die HIV-Prävention nicht ihre Aufgabe.

Kritik an "Zwangsouting"

Der Sprecher der Aids-Hilfe, Jörg Litwinschuh, vergleicht das Vorgehen der Justiz mit einer "Hexenjagd". Ihm sei kein Fall bekannt, in dem eine prominente Frau bezüglich ihrer möglichen HIV-Infektion "geoutet" worden sei.

Staatsanwalt Neuber widerspricht den Vorwürfen. "Wir müssen deutlich machen, dass es sich dabei um einen schweren Fall der Körperverletzung handelt", sagt Neuber. Die Staatsanwaltschaft sei deshalb verpflichtet, einen solchen Tatvorwurf zu berichten. Natürlich werde dabei eine prominente Person stärker belastet als der Normalbürger, "aber wir wären bei einem unbekanntem Menschen genauso vorgegangen", sagt Neuber. Die Behörde habe angesichts der Schwere der Vorwürfe in Kauf nehmen müssen, "den Ruf der jungen Frau in gewisser Weise zu beschädigen".

Entsetzen über den Vorgang herrscht im Umfeld der Sängerin. "Keine Staatsanwaltschaft der Welt hat das Recht, ohne Beweise in dieser Form den Ruf einer jungen Frau zu ruinieren", sagt ein Bekannter Benaissas der FR. Selbst wenn sie mit HIV infiziert sei, gleiche das

Vorgehen der Behörde einem "Zwangsoouting". Es werde nicht berücksichtigt, dass Benaissa eine zehnjährige Tochter habe, "die nun damit leben muss, was manche Medien aus ihrer Mutter machen". Angesichts der Prominenz der Sängerin sei es ebenso gut möglich, dass sich ein gekränkter Liebhaber an ihr rächen wolle.

Neuber verweist in diesem Zusammenhang auf die Anzeige des Mannes, die bereits im vergangenen Jahr bei der Staatsanwaltschaft eingegangen war. Schon zuvor habe der Mann mehrmals erfolglos von sich aus versucht, auf Benaissa zuzugehen. Auch die Staatsanwaltschaft habe versucht, "ihr rechtliches Gehör zu geben", so Neuber. Die 26-Jährige habe darauf aber nicht reagiert.

Um festzustellen, ob Benaissa den Mann angesteckt hat, werde nun ein Gutachten bei einem Immunologen in Auftrag gegeben. Nach Angaben der Aids-Hilfe ist es dabei möglich, einwandfrei nachzuweisen, woher eine Infektion stamme. Ein Ergebnis könne innerhalb weniger Tage vorliegen.

http://www.fr-online.de/in_und_ausland/panorama/1721730_Verhaftung-von-Nadja-Benaissa-Hexenjagd-auf-No-Angel.html - Frankfurter Rundschau vom 15. April 2009

Über den Fall Benaissa darf nicht berichtet werden

Nach einer einstweiligen Verfügung des Landgerichts Berlin dürfen Medien wie WELT ONLINE nicht weiter über Ermittlungen gegen die festgenommene No-Angels-Sängerin Nadja Benaissa berichten – obwohl die Staatsanwaltschaft zuvor den Weg in die Öffentlichkeit gesucht hatte.

Per einstweiliger Verfügung hat das Landgericht Berlin der Axel Springer AG (u.a. "Die Welt" und "Bild"-Zeitung) untersagt, über die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft Darmstadt gegen die No-Angels-Sängerin Nadja Benaissa (26) zu berichten. Wie eine Gerichtssprecherin mitteilte, dürfe selbst über den "Gegenstand der Untersuchungshaft" nicht informiert werden.

Das Gericht habe nach einer Abwägung zwischen dem öffentlichen Informationsinteresse und dem Schutz der Privatsphäre zugunsten der Persönlichkeitsrechte der Sängerin entschieden, erklärte der Rechtsanwalt der Sängerin.

Als erste Zeitung hatte die "Bild"-Zeitung über den Fall berichtet. Der leitende Oberstaatsanwalt Albrecht Schreiber bestätigte den Haftbefehl gegenüber der Zeitung. Später traten Polizei und Staatsanwaltschaft unter Nennung des vollen Namens der Sängerin an die Öffentlichkeit. Alle wichtigen Medien und Nachrichtenagenturen verbreiteten daraufhin die Nachricht.

"Bild"-Chefredakteur Kai Diekmann bezeichnet die vorläufige Gerichtsentscheidung als Eingriff in die Freiheit der Berichterstattung. Die Sängerin habe Deutschland im Jahr 2008 mit den No Angels offiziell beim Grand-Prix vertreten. Poster der Band, so Diekmann, "hängen in tausenden Teenager-Zimmern. Angesichts dieser Vorbildfunktion, aber auch der Schwere der strafrechtlichen Vorwürfe gegen Nadja Benaissa ist das öffentliche Interesse an der Berichterstattung nicht im Ansatz zu bestreiten. Ein Verbot, über die Verhaftung einer derart öffentlichen Person zu informieren, ist deshalb ein schwerer Angriff auf die Pressefreiheit."

<http://www.welt.de/vermishtes/article3561736/Ueber-den-Fall-Benaissa-darf-nicht-berichtet-werden.html> - Die WELT vom 15. April 2009

Keine Outing Pflicht bei HIV Infektion

Die Rolle der Justiz bei der Aids-Prävention ist umstritten - Strafverfolgung bei ungeschütztem Sex.

Frankfurt/Main - «Ich habe Aids nicht vergessen ... und DU?» Seit rund drei Wochen engagiert sich Lucy von den No Angels unter diesem Motto bei der Aufklärungskampagne «Vergiss Aids nicht». Umso bestürzender war die Nachricht, dass einer Band-Kollegin vorgeworfen wird, trotz HIV-Infektion ungeschützt Sex gehabt und ihre Partner nicht über ihre Infektion informiert zu haben. Ein solches

Verhalten ist in Deutschland strafbar. Doch es ist umstritten, wie weit die Justiz mit einer harten Strafverfolgung tatsächlich die HIV- und Aids-Prävention unterstützt. In Deutschland gelten HIV-Übertragungen als prinzipiell strafbar, wenn der Virusüberträger von der Infektion wusste und dennoch ungeschützten Verkehr hatte. Es gab bereits mehrere entsprechende Prozesse: So wurde vor zwei Jahren in Würzburg ein Mann wegen versuchter und vollendeter gefährlicher Körperverletzung zu fünfeneinhalb Jahren Haft verurteilt, weil er eine Ansteckung mehrerer Frauen, die er über seine Infektion nicht informierte, billigend in Kauf nahm. Zwei Frauen hatten sich beim Sex mit dem Mann angesteckt.

2001 wurde in Stuttgart ein 36-jähriger Discjockey und US-Rapper zu zehn Jahren Haft verurteilt, der trotz Wissens über seine HIV-Infizierung mindestens vier Frauen beim ungeschützten Sex infiziert hatte. In ihren Urteilen in solchen Fällen berufen sich Gerichte auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom 4. November 1988. Darin kommt der BGH zu der Auffassung, dass ein HIV-Infizierter, der in Kenntnis seiner Ansteckung ungeschützten Sex hat, vorsätzlich handelt und sich somit wegen gefährlicher Körperverletzung strafbar macht. Wenn in einem solchen Fall keine Infizierung feststellbar ist, liegt zumindest eine versuchte gefährliche Körperverletzung vor. Bei gefährlicher Körperverletzung drohen Haftstrafen zwischen sechs Monaten und zehn Jahren.

Geteilte Verantwortung

Dass Infizierte, die wissentlich andere gefährden, strafrechtlich verfolgt werden sollen, darüber besteht Einigkeit. Doch Hilfsorganisationen befürchten eine Rigorosität und Vorverurteilung, die sie als kontraproduktiv für die Prävention ansehen. Zudem kritisieren sie, dass oft vergessen werde, dass beide Sexualpartner für ihren Schutz verantwortlich sind. «Unser Ansatz ist der der geteilten Verantwortung», erklärt der Sprecher der Deutschen Aids-Hilfe, Jörg Litwinschuh. Menschen müssten so gut wie möglich aufgeklärt werden, damit sie die Risiken erkennen und sich schützen könnten, und dafür seien nun mal beide Partner verantwortlich. Das bedeute natürlich nicht, dass niemand zur Verantwortung gezogen werden dürfe: «Wenn jemand wissentlich jemanden anderen infiziert oder es zumindest in Kauf nimmt, macht er sich strafbar», betont Litwinschuh.

Allerdings sind in Deutschland HIV-Infizierte nicht verpflichtet, ihre Sexualpartner über ihre Infektion aufzuklären - sofern sie für den nötigen Schutz sorgen, wie Litwinschuh erklärt. Ein Blick in die Schweiz zeige, dass eine Outing-Pflicht von HIV-Infizierte gegenüber ihren Sexpartnern nicht etwa zu einem besseren Schutz vor Ansteckung führe. Das Gegenteil sei der Fall, erklärt der Sprecher der Deutschen Aids-Hilfe: Die Schweiz habe eine wesentlich höhere Infektionsrate als Deutschland, zudem seien auch viel mehr Heterosexuelle betroffen.

Absolut lebensfremd

Eine Outing-Pflicht von HIV-Infizierten sei «absolut lebensfremd und schadet definitiv der Prävention», sagt Litwischuh. Einerseits wähten sich viele dadurch in einer scheinbaren Sicherheit und verzichteten daher auf den nötigen Schutz. Andererseits seien HIV und Aids nach wie vor stigmatisiert, so dass Betroffene immer noch unter gesellschaftlichen Nachteilen zu leiden hätten. So führe eine Outing-Pflicht eher dazu, dass sich Menschen aus Angst vor Repressalien gar nicht erst testen ließen. «Dieser Schuss ist genau nach hinten losgegangen», konstatiert Litwischuh.

<http://www.pr-inside.com/de/keine-outing-pflicht-bei-hiv-infektion-hintergrund-r1184981.htm> - PR-Inside vom 15. April 2009

Viele gehen das Risiko bewusst ein

HIV lässt sich heute besser behandeln, als noch vor wenigen Jahren. Offenbar Grund genug für manche, das Risiko einer Infektion einzugehen. Wer aber glaubt, die Medizin werde ihn mit Sicherheit retten können, irrt.

Von Kai Kupferschmidt

Das Wort klingt fast niedlich: Pozzen. Aber was sich dahinter verbirgt, ist alles andere als harmlos, denn es geht darum, jemanden bewusst mit HIV zu infizieren. In Internetforen kann man Menschen finden, die so etwas tun – oder die jemanden suchen, der es tut. „Suche Typen die mich pozzen“, schreibt zum Beispiel eine junge Frau. „Was ist geiler als Sex und Tod zugleich?“

Pozzen ist die wohl extremste Ausprägung eines veränderten Umgangs mit HIV. Auch aus der schwulen Szene gibt es solche Berichte. So treffen sich in Amerika auf speziellen Partys HIV-positive „Giftgiver“, abgeleitet vom englischen Wort für Geschenk, und „Bugchaser“, also Krankheitsjäger, um sich gegenseitig zu infizieren. „Hier in Deutschland kennen wir aber nur Einzelfälle“, sagt Kai-Uwe Merkenich, der Geschäftsführer der Berliner Aids-Hilfe. Trotzdem gibt es Hinweise darauf, dass auch in Deutschland viele bewusst das Risiko einer Infektion eingehen. Ein Grund ist, dass HIV sich heute besser behandeln lässt als noch vor wenigen Jahren. „Eine HIV-Infektion ist in Deutschland kein Todesurteil mehr“, sagt Jürgen Rockstroh, Präsident der deutschen Aids-Gesellschaft und Mediziner am Universitätsklinikum Bonn. „Wenn ein Mann sich heute mit 35 Jahren infiziert, dann kann er erwarten, 70 Jahre alt zu werden.“

Für manche scheint das Grund genug zu sein, das Risiko einer Infektion einzugehen. Phil Langer von der Universität München hat HIV-positive, schwule Männer nach den Ursachen für ihre Infektion gefragt. 15 Prozent der Befragten gaben als einen Grund den „Kick“ an. „Bareback“, also „Reiten ohne Sattel“ nennt sich der bewusste Verzicht auf Kondome in der Schwulenszene. „Das hat auch damit zu tun, dass ungeschützter Sex etwas von rauer Männlichkeit hat und das ist etwas, das viele schwule Männer suchen“, sagt Langer.

Es spielen aber auch ganz andere Gründe eine Rolle. Für manche ist die furchterregende Seuche ein Weg zu menschlicher Nähe. 40 Prozent der befragten Männer gaben in der Studie an, sich aus Verliebtheit infiziert zu haben. An der Uniklinik Bonn trifft Rockstroh immer wieder solche Fälle: „Das sind Menschen, deren Partner ist HIV-infiziert und sie wollen ihm

näher sein, diese letzte Grenze überwinden.“ Häufig infizieren sich Menschen dann mit HIV, wenn Sie das Gefühl haben, dass es Probleme in der Beziehung gibt und sie Angst haben, ihren Partner zu verlieren. „In der Regel rettet das die Beziehung aber auch nicht, weil meist andere Probleme im Hintergrund stehen, die für die Beziehungskrise verantwortlich sind und nicht der HIV-Status.“

Immer häufiger sind bei Infektionen laut Rockstroh auch Drogen im Spiel. „Wenn man vor dem Sex Crystal Meth genommen hat oder eine andere Droge, dann denkt man nicht mehr über die Ansteckungsgefahr nach.“

Wer aber glaubt, die Medizin werde ihn mit Sicherheit retten können, irrt. Trotz aller Verbesserung in der Therapie gibt es zahlreiche Risiken. „Es gibt zwar gute Medikamente, aber die vertragen nur etwa 85 Prozent der Infizierten“, sagt Rockstroh. Und auch bei denen gibt es schwere Nebenwirkungen: Herzinfarkte, Krebs, Veränderungen im Fettstoffwechsel. Die Langzeitwirkungen der Medikamente kennt niemand, denn es gibt sie erst seit einigen Jahren. „Natürlich ist es heute nicht mehr so schlimm, HIV zu bekommen, wie in den 80er Jahren, aber ich sehe immer wieder Menschen, die mit 32 einen Herzinfarkt haben.“

<http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/HIV-Nadja-Benaissa-Aids:art1117,2774347> - Tagesspiegel vom 16. April 2009

Neue Sorglosigkeit beim Thema HIV?

Die Sängerin Nadja Benaissa wurde festgenommen, da sie einen Mann beim Geschlechtsverkehr wissentlich mit HIV infiziert haben soll

Von Lea Wolz

Trotz ihrer HIV-Infektion soll die No-Angels-Sängerin Nadja Benaissa mit mindestens drei Partnern ungeschützten Sex gehabt haben. Das Thema HIV und Aids habe in der Öffentlichkeit nicht mehr die Aufmerksamkeit wie noch vor einigen Jahren, sagen Fachleute. Nimmt der leichtfertige Umgang mit HIV zu?

Trotz ihrer HIV-Infektion soll die Sängerin der deutschen Pop-Band No Angels, Nadja Benaissa, in den Jahren 2004 und 2006 mit drei Männern ungeschützten Geschlechtsverkehr gehabt haben. Einer der drei Männer hat sich vermutlich mit dem "Humanen Immunschwäche-Virus" (HIV) angesteckt. Werden ansteckende Krankheiten wie Aids auf die leichte Schulter genommen? Ist wieder vermehrt Aufklärungsarbeit nötig?

No Angels: Die gefallenen Engel

In der Öffentlichkeit habe das Thema Aids nicht mehr die Aufmerksamkeit, die es noch vor einigen Jahren hatte, sagt Michael Bohl von der Aidshilfe Frankfurt. "Durch die verbesserten Behandlungsmöglichkeiten sind die Lebenserwartungen bei den Infizierten deutlich gestiegen." Bilder von jungen Menschen, die früh an der Krankheit sterben, sind nicht mehr im öffentlichen Bewusstsein. Aids wird nicht mehr als todbringende Krankheit wahrgenommen. "Die Kehrseite der Medaille ist die Gefahr einer Bagatellisierung des Themas", sagt Bohl. Eine neue Sorglosigkeit im Umgang mit der Krankheit sieht der Sozialarbeiter zwar noch nicht, doch nach wie vor einen hohen Bedarf an Aufklärungsarbeit.

Leichter Anstieg bei Neuinfektionen

Einen leichten Anstieg bei den Neuinfektionen in Deutschland verzeichnet das Robert Koch-Institut (RKI) in Berlin. Im Jahr 2007 lag die Zahl der Neuinfektionen bei knapp 2800, rund 3000 Menschen haben sich laut RKI 2008 neu infiziert. "Die Situation stagniert auf hohem Niveau", sagt eine Sprecherin des RKI. Insgesamt leben nach aktuellen Schätzungen des RKI rund 63.500 Menschen mit HIV oder AIDS in Deutschland, darunter 51.800 Männer und 11.700 Frauen. In 90 Prozent der Fälle wird das Virus sexuell übertragen, die Mehrheit der Infektionen erfolgt über homosexuelle Kontakte zwischen Männern. Seltener, aber möglich, ist die Übertragung von der Frau auf den Mann, wie sie nun der No-Angels-Sängerin Nadja Benaissa vorgeworfen wird. Über die Scheidenflüssigkeit oder Menstruationsblut können sich die HI-Viren dabei verbreiten. "Es müssen noch nicht einmal Verletzungen wie Hautrisse am Penis vorhanden sein um HIV zu übertragen. Die obere empfindliche Schleimhaut am Harnröhreneingang kann auch bei unverletzter Haut HIV aufnehmen. Ebenso das Frenulum, das Bändchen der Vorhaut, wie auch das innere Blatt der Penisvorhaut, wenn der Mann nicht beschnitten ist", sagt Michael Rack von der Aids-Hilfe Hamburg.

Der Nachweis, dass sich der Mann bei der Sängerin mit HIV infiziert hat, ist medizinisch allerdings "ein schwieriges Unterfangen", wie Norbert Brockmeyer von der Universität Bochum und Sprecher des Kompetenznetzes HIV/Aids sagt. Eine hundertprozentige Sicherheit sei dabei nicht mehr zu erreichen, nur eine hohe Wahrscheinlichkeit. Verglichen würde dabei das Virusgenom der HIV-infizierten Person mit dem Virusgenom der Person, die infiziert worden sein soll. "Bei nahezu vollständiger Übereinstimmung besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die HIV-Infektion von der Person erworben wurde", sagt Brockmeyer.

Fieber, Durchfall, Abgeschlagenheit

Dass Infizierte jahrelang nichts von ihrer Krankheit wissen, ist Bohl zufolge möglich. In den ersten Wochen der Infektion treten bei vielen Betroffenen Fieber, Lymphknotenschwellungen, Durchfall, Abgeschlagenheit, Appetitlosigkeit oder ein Hautausschlag auf. Diese Symptome klingen nach ein bis zwei Wochen wieder ab. Obwohl sich Infizierte noch völlig gesund fühlen, vermehrt sich das Virus allerdings im Blut. Wie stark kann durch die "Viruslast", die Zahl der Viren pro Milliliter Blut, überprüft werden. Ziel der gegen HIV gerichteten Therapie mit antiretroviralen Mitteln ist es, die Viruslast über einen möglichst langen Zeitraum niedrig zu halten. Der Ausbruch von Aids lässt sich so Jahre hinauszögern. "In den Industrieländern ist die Versorgung mit diesen Medikamenten weitgehend gesichert, die Behandlungsmöglichkeiten sind daher sehr gut", sagt Bohl. Lautet der Befund "Viruslast nicht nachweisbar", so heißt das allerdings nicht, dass keine Viren mehr im Blut sind, sondern nur, dass sie wegen zu geringer Menge nicht mehr gemessen werden können.

Interessant in diesem Zusammenhang ist ein von der Schweizerischen Eidgenössischen Kommission für Aidsfragen (EKAF) veröffentlichtes Papier, in dem davon ausgegangen wird, dass HIV infizierte Menschen unter wirksamer antiretroviraler Therapie sexuell nicht infektiös seien. Das heißt, wenn unter anderem die Viruslast des HIV-positiven Partners seit mindestens sechs Monaten unter der Nachweisgrenze ist, ist das Risiko einer HIV-Übertragung laut EKAF dann so gering wie bei Sex unter der Verwendung von Kondomen. "Das Risiko ist nicht gleich null, aber verschwindend oder maximal so hoch wie bei geschütztem Geschlechtsverkehr", sagt Bohl. "Es ist wichtig, dass dieser wissenschaftliche Kenntnisstand kommuniziert wird und strafrechtlich auch mit berücksichtigt wird." In einem

Urteil aus dem Jahr 2008 sei dies bereits geschehen. Dort sei der Angeklagte freigesprochen worden.

<http://www.stern.de/wissenschaft/medizin/:No-Angels-S%E4ngerin-Nadja-Neue-Sorglosigkeit-Thema-HIV/660957.html> - stern vom 16. April 2009

U-Haft für Sängerin Nadja kurz vor dem Ende

Nadja Benaissa sitzt derzeit noch in Untersuchungshaft. Warum, darf nur eingeschränkt berichtet werden. Gegen «Bild» erwirkte der No-Angels-Star bereits eine einstweilige Verfügung, das Blatt fürchtet nun um die Pressefreiheit.

No-Angels-Sängerin Nadja Benaissa kann auf ein Ende ihrer Untersuchungshaft hoffen. «Wir sind in enger Zusammenarbeit mit der Verteidigung dabei, das Problem zu lösen», sagte der Sprecher der Staatsanwaltschaft Darmstadt, Ger Neuber. Ob die 26-Jährige noch vor dem Wochenende nach Hause könne, wollte er nicht sagen. Ihr Verteidiger, der Frankfurter Rechtsanwalt Achim Groepper, hat sich nach eigenen Angaben an Donnerstagnachmittag in der U-Haft in Frankfurt-Preungesheim besucht. Dort werde sie gut behandelt. Bei «Erstinhaftierten» wie der jungen Sängerin bestehe aber immer eine «Schocksituation».

Benaissa war am Osterwochenende in Frankfurt festgenommen worden. Warum, kann aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen derzeit von der Netzeitung nur eingeschränkt berichtet werden. Am Mittwoch erwirkte die Sängerin der Girlband bereits eine einstweilige Verfügung gegen die «Bild»-Zeitung.

Ordnungshaft droht

Das Landgericht Berlin habe der Zeitung verboten, weiter über ein gegen Benaissa eingeleitetes «Ermittlungsverfahren wegen schwerer Körperverletzung und/oder den Gegenstand der Untersuchungshaft» zu berichten, so der Anwalt der Sängerin, Christian Schertz. Bei Zuwiderhandlung drohe «Bild» ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft. Die Zeitung kündigte Widerspruch gegen die Entscheidung an. Außerdem berichtete die «Bild» am Donnerstag erneut über den Fall, und zwar beginnend auf seiner Titelseite.

dpa berichtet ebenfalls

Auch die Nachrichtenagentur dpa berichtet seit Beginn über die Festnahme, inklusive aller von der Staatsanwaltschaft veröffentlichten Details. Erklärt wird dies so: «Sie (die dpa, d. Red.) teilte nicht die Auffassung des Anwalts der Sängerin, wonach diese (Nadja Benaissa, d. Red.) keine absolute Person der Zeitgeschichte sei und es sich auch nicht um eine spektakuläre Straftat handele.»

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hatte am Dienstag mitgeteilt, dass die 26-jährige Benaissa am 11. April in Frankfurt wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung festgenommen worden sei und auch die Gründe für diese Festnahme sehr detailliert geschildert. Die «Bild» hatte dies - so wie viele andere deutsche Medien auch - in ihrer Mittwochs Ausgabe aufgegriffen und groß über den Fall und seine Vorgeschichte berichtet.

Schwere Vorwürfe laut «Bild»

«Bild»-Chefredakteur Kai Diekmann verwies darauf, dass die No Angels eine der erfolgreichsten deutsche Pop-Bands der letzten Jahre seien. Die Vorbildfunktion ihrer Bandmitglieder stehe daher außer Frage. Auch wegen der Schwere der Vorwürfe gegen Benaissa sei das öffentliche Interesse an der Berichterstattung «nicht im Ansatz zu bestreiten».

Aus diesem Grund sei die Staatsanwaltschaft unter Nennung des vollen Namens an die Öffentlichkeit getreten, worüber «Bild» genauso wie andere Medien berichtet habe. «Ein Verbot, über die Verhaftung einer derart öffentlichen Person zu informieren, ist deshalb ein schwerer Angriff auf die Pressefreiheit», kritisierte Diekmann.

Kritik an der Staatsanwaltschaft

Benaissas Anwalt Schertz erklärte, das Berliner Landgericht habe eine Abwägung «zwischen dem öffentlichen Informationsinteresse und dem Privatsphärenschutz der Klientin» vorgenommen. Dabei seien die Richter zu dem Ergebnis gekommen, dass «hier eine Berichterstattung in Ansehung der Persönlichkeitsrechte von Frau Benaissa vollständig zu unterbleiben» habe. Der Umstand, dass der zuständige Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Interviews gegenüber Boulevardmagazinen gegeben habe, lasse keine andere Bewertung zu.

Bereits am Dienstag hatte die Berliner Kanzlei Schertz Bergmann die Staatsanwaltschaft Darmstadt scharf kritisiert. Die veröffentlichte Pressemitteilung stehe nicht im Einklang mit den geltenden Vorschriften des Landespressegesetzes, so die Anwälte. Die Sachverhalte, die zum Gegenstand des Vorwurfes gemacht wurden, lägen mehrere Jahre zurück und beträfen die Intimsphäre der Mandantin. Für ein aktuelles strafrechtliches Verhalten gebe es «keine irgendwie gearteten Anhaltspunkte».

<http://www.netzeitung.de/medien/1329037.html> - netzeitung vom 16. April 2009

HIV-Behandlerinnen fordern sofortige Freilassung von Nadja Benaissa

Inhaftierung unverhältnismäßig.

Frankfurt - Die Arbeitsgruppe Ärztinnen und AIDS (3A) fordert die umgehende Freilassung von Nadja Benaissa aus der Untersuchungshaft. Benaissa wird zur Last gelegt, trotz HIV-Infektion ungeschützten Sexualverkehr praktiziert zu haben. Die Argumentation der Staatsanwaltschaft, dass nur auf diese Weise eine Wiederholungstat verhindert werden kann, ist unhaltbar und kommt einer Vorverurteilung der angeklagten Künstlerin gleich.

Das Vorgehen der hessischen Justizbehörden im Fall Benaissa und die daraus resultierende teils unsachliche Berichterstattung kann dazu führen, dass HIV-positive Frauen in Deutschland mehr denn je eine Stigmatisierung und Diskriminierung fürchten werden, wenn ihre Diagnose bekannt wird. Da Frauen hierzulande mit nur 18% einen relativ kleinen Teil der Menschen mit HIV/AIDS ausmachen, werden sie in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen und es fehlt ihnen vor allem eine starke Lobby. Es ist zu befürchten, dass sich durch die aktuelle angeheizte Diskussion noch mehr HIV-positive Frauen in den Schutz der Privatsphäre zurückziehen werden.

3A fordert im Zusammenhang mit dem aktuellen Fall eine sachliche Berichterstattung und eine adäquate Auseinandersetzung mit dem Thema "HIV und Frauen". In diesem Zusammenhang sollte auch erfolgreiche Präventionsarbeit im HIV-Bereich diskutiert werden, insbesondere die Eigenverantwortung beim Sexualverkehr.

Die Arbeitsgruppe Aerztinnen und AIDS (3A) wurde 2006 als Interessensvertretung für HIV-Behandlerinnen gegründet. 3A ist ein Netzwerk für die wissenschaftliche Zusammenarbeit von Frauen. Im Fokus stehen frauenspezifische Forschungsprojekte, die die Qualitätssicherung und Verbesserung der Versorgung HIV-positiver Frauen zum Ziel haben. 3A ist eine Arbeitsgruppe der deutschen Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Ärzte in der Versorgung HIV-Infizierter e.V. (DAGNÄ).

<http://www.3A-net.de> – 3^a - Arbeitsgruppe Ärztinnen und AIDS Pressemeldung vom 16. April 2009

Partner mit HIV angesteckt - Urteile

Hamburg – Ungeschützter Sex trotz HIV-Infektion - schon mehrfach wurden Menschen in Deutschland verurteilt, weil sie Partner angesteckt haben. Manche wollten andere infizieren, manche nahmen es billigend in Kauf.

So verurteilte das Landgericht Köln im Juni 2007 einen 38-jährigen HIV-infizierten Monteur zu acht Jahren Haft. Er hatte vier Frauen wissentlich mit dem Virus infiziert. Die Richter erkannten auf gefährliche Körperverletzung in vier Fällen. Außerdem verurteilten sie ihn wegen einer Vielzahl von Fällen versuchter gefährlicher Körperverletzung, weil er mit zahlreichen Frauen ungeschützten Geschlechtsverkehr gehabt hatte, ohne sie zu infizieren. Einer Frau soll der Mann sogar eine SMS geschrieben haben, in der es hieß: "Viel Spaß mit HIV".

Drei Jahre Haft lautete das Urteil für einen 26-Jährigen im September 2007 in Braunschweig. Der junge Mann hatte seiner Partnerin verschwiegen, dass er HIV-positiv getestet worden war, und sie infiziert. Um die Bedenken der 22-Jährigen gegen ungeschützten Geschlechtsverkehr zu zerstreuen, hatte er ihr sogar einen gefälschten Aids-Test vorgelegt. Der Mann hatte außerdem mit einer weiteren Frau geschlafen.

Im Januar 2007 wurde ein HIV-infizierter Mann vom Landgericht Würzburg zu fünfeneinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Der Kenianer hatte mit mehreren Frauen ohne Kondom geschlafen und ihnen nichts von seiner Infektion erzählt. Das Gericht verurteilte den 38-Jährigen wegen versuchter und gefährlicher Körperverletzung in neun Fällen. Zwei seiner Ex-Freundinnen steckten sich mit dem HI-Virus an.

Zu zehn Jahren Gefängnis verurteilte das Landgericht Stuttgart im Juli 2001 einen Aids-kranken US-Rapper wegen Vergewaltigung und gefährlicher Körperverletzung. Der Mann hatte von Oktober 1999 bis November 2000 mindestens vier Frauen mit HIV angesteckt. Obwohl der Mann nach Ansicht des vorsitzenden Richters seit mehreren Jahren von seiner Krankheit gewusst haben musste, nahm er "billigend in Kauf", dass er seine Sex-Partnerinnen infizierte.

<http://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/infektionskrankheiten/aids/?sid=543425> - Ärzte Zeitung vom 16. April 2009

Was zu beweisen wäre Übertragung von Aids-Erregern

Von Christina Berndt

Wer hat wen wann mit HIV angesteckt? Das ist nach ein paar Jahren kaum mehr festzustellen. Denn Aids-Erreger verändern sich ständig und mutieren sehr unterschiedlich.

Aids-Viren sind etwas ganz Individuelles. "Irgendwann hat jeder Patient sein eigenes Virus", sagt Bernhard Ruf, Chefarzt am Klinikum St. Georg in Leipzig und Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie.

Und das hat vor allem einen Grund: Die Aids-Erreger sind genetisch sehr instabil; sie verändern sich ständig. Eben diese Eigenschaft von HIV macht es Wissenschaftlern denn auch so schwer, Impfstoffe und Medikamente gegen die Viren zu entwickeln.

Je länger also eine Übertragung des Virus von einer Person auf eine andere zurückliegt, desto unterschiedlicher sind die Erreger in ihrem Blut. "Direkt nach der Ansteckung kann man die Viren noch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eindeutig einander zuordnen, wenn man sie genetisch typisiert", sagt Ruf.

Mit der Zeit aber gingen alle Viren ihre eigenen Wege: "Sie mutieren vor allem dann sehr unterschiedlich, wenn beide Patienten oder einer der Patienten Aids-Medikamente bekommt."

Denn durch die Medizin sterben manche Viren im Körper des Infizierten aus, andere aber vermehren sich umso stärker - angesichts des künstlichen Selektionsdrucks durch die Arzneien kommt es zu einer beschleunigten Evolution.

Wer hat wen angesteckt?

Der mutmaßliche Sexualverkehr der offenbar HIV-infizierten Pop-Sängerin liegt wahrscheinlich schon Jahre zurück; 2004 und 2006 soll sie mit drei Männern geschlafen haben, ohne diesen von dem Virus in ihrem Blut zu erzählen.

"Man kann eine Typisierung der Viren probieren", sagt Ruf, "aber ich glaube nicht, dass eine Übertragung jetzt noch nachzuweisen ist." Dem stimmt auch Norbert Brockmeyer zu, Sprecher des Kompetenznetzes HIV/Aids: "Ich bin sehr skeptisch, dass die gesuchte Person so zu enttarnen ist", sagt er.

Und selbst wenn die Viren zusammengehörten, seien doch noch zahlreiche Fragen offen: Hat die Frau den Mann wirklich direkt infiziert oder waren möglicherweise weitere Partner beteiligt?

Und können die Viren nicht auch umgekehrt vom Mann auf die Frau übergegangen sein? Schließlich ist eine Ansteckung mit HIV auch dann noch möglich, wenn man bereits infiziert ist.

<http://www.sueddeutsche.de/wissen/730/465322/text/> - Süddeutsche Zeitung vom 16. April 2009

Der Fall einer Sängerin

Intimes, inszeniert und vorgeführt - Auf das Wie kommt es an

Von Hans Leyendecker

Wie die Staatsanwaltschaft Darmstadt nach der Verhaftung einer Pop-Sängerin Details ausbreitete, über die sie besser geschwiegen hätte.



Die Band "No Angels" vor einem Fernsehauftritt. (Foto: AP)

Der Darmstädter Staatsanwalt Ger Neuber ist seit knapp dreißig Jahren Strafverfolger und seit zehn Jahren macht er nebenbei auch noch die Arbeit des Pressestaatsanwalts, der für seine Behörde spricht.

Die Sache, die der 63-jährige Beamte nun auf den Tisch bekam, war für ihn etwas Neues. Eine Sängerin, deren Namen ihm nichts sagte, war am Ostersonntag wegen Verdachts der schweren Körperverletzung festgenommen worden. Ein Ermittlungsrichter hatte Untersuchungshaft wegen Wiederholungsgefahr angeordnet.

Neuber googelte im Internet und las in einem älteren Blog, dass die Sängerin angeblich HIV-positiv sei. Er rief eine seiner beiden Töchter an und fragte, ob die von der "jungen Frau" (Neuber) mal gehört habe: "Ja", die sei berühmt. In der Bild-Zeitung stand dann am Dienstag eine Geschichte über die nächtliche Festnahme der Sängerin; allerdings ohne Details zum Tatvorwurf.

Daraufhin setzte sich Neuber mit Kollegen und der Behördenleitung zusammen, um die Lage zu beraten. Er fertigte eine Pressemeldung, derzufolge die Beschuldigte im Verdacht stehe "in den Jahren 2004 und 2006 ungeschützten Geschlechtsverkehr mit drei Personen", gehabt zu haben, "ohne diese zuvor darauf hinzuweisen, dass sie selbst HIV-positiv" sei.

Dann rollte, sagt Neuber, "eine Lawine los", und er redete vor den Kameras einschlägiger TV-Magazine über das Intimleben der Frau und die angebliche Wiederholungsgefahr.

Ein Fall für sich

Am Mittwoch erstellte das Landgericht Berlin "wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung" einen Beschluss, demzufolge es verboten sei, über das Verfahren "und/oder den Gegenstand der Untersuchungshaft zu berichten".

Das zielte gegen Bild und den Axel-Springer-Verlag, aber indirekt auch gegen die Informationspolitik der Staatsanwaltschaft. Am Donnerstag rätselte Neuber, "ob unser Fall am Ende vorm Bundesverfassungsgericht landen wird". Mag sein. Einer der Anwälte der Sängerin ist der Berliner Presserechtlter Christian Schertz, und mit dem ist nicht zu spaßen. Schertz jedenfalls zeigt sich "fassungslös" über die Darmstädter Verhältnisse.

Immer wieder ist zu beobachten, dass Staatsanwälte vor Kameras den großen Auftritt suchen, dass sie, mitunter, geltungssüchtig oder überfordert sind. Und der Wettbewerbsdruck in den Medien hat die Arbeit der Pressestaatsanwälte radikal verändert.

In der Praxis kollidieren, wie eh und je, die durch Artikel 5 des Grundgesetzes geschützte Presse- und Rundfunkfreiheit (mit dem Auskunftsanspruch der Medien) und das durch die Grundgesetz-Artikel 1 und 2 geschützte Allgemeine Persönlichkeitsrecht (mit den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen).

In einem Aufsatz über "Grenzen für die Öffentlichkeitsarbeit der Ermittlungsbehörden" beschreibt der Bonner Presserechtlter Gernot Lehr die Entwicklung seit den siebziger Jahren.

Es gehe "nicht um das Ob der öffentlichen Informationspolitik durch staatliche Stellen, sondern um das Wie". Unabhängig vom Mediendruck müssten staatliche Stellen "den Persönlichkeitsschutz der Betroffenen berücksichtigen".

Persönlichkeitsschutz gilt für jeden

In seiner Abhandlung führt Lehr auch den Fall des SPD-Bundestagsabgeordneten Jörg Tauss an, gegen den wegen Verdachts des Besitzes kinderpornographischer Schriften ermittelt wird.

Die Karlsruher Staatsanwaltschaft war Erklärungen von Tauss öffentlich entgegengetreten: "Es widerspricht dem bisherigen Ermittlungsergebnis, wenn Tauss zum wiederholten Mal den Besitz von kinderpornographischem Material für seine Tätigkeit als Abgeordneter rechtfertigt", stand in einer Pressemeldung.

Darf eine Staatsanwaltschaft solche Erklärungen öffentlich kommentieren?

Dass die Darmstädter Ermittler angesichts der Festnahme der Sängerin über den Verdacht der schweren Körperverletzung berichten mussten, ist bei vielen Presserechtlern unbestritten.

Auf das Wie komme es an, erklären die meisten der Befragten. Sie meinen, dass die Intimsphäre der Frau auf alle Fälle hätte tabu bleiben müssen. Und es ist sehr wahrscheinlich, dass die Sängerin noch diese Woche aus der Untersuchungshaft entlassen wird.

<http://www.sueddeutsche.de/,tt5m1/panorama/723/465315/text/> - Süddeutsche Zeitung vom 17. April 2009

Einstweilige Verfügung gegen BILD im Fall Nadja Benaissa

Berlin - Als Anwalt von Frau Nadja Benaissa in presserechtlichen Angelegenheiten weise ich auf Folgendes hin: Das Landgericht Berlin hat am Dienstag, den 14. April 2009, per einstweiliger Verfügung der BILD-Zeitung, die als erste über den Fall berichtet hat, unter Androhung von Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, untersagt, weiter über ein "gegen die Antragstellerin eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen schwerer Körperverletzung und/oder den Gegenstand der Untersuchungshaft zu berichten." Das Landgericht hat eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Informationsinteresse und dem Privatsphärenschutz der Klientin vorgenommen und kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass hier eine Berichterstattung in Ansehung der Persönlichkeitsrechte von Frau Benaissa vollständig zu unterbleiben hat. Der Umstand, dass im vorliegenden Fall der zuständige Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Interviews gegenüber Boulevardmagazinen gegeben hat, lässt keine andere Bewertung zu. Wie wir bereits gestern deutlich gemacht haben, hätte hier eine Presseerklärung der Staatsanwaltschaft aufgrund des eindeutigen Überwiegens des Privatsphärenschutzes unserer Klientin unterbleiben müssen. Die Kanzlei Schertz Bergmann hatte den zuständigen Pressesprecher auf diese nach Landespressegesetz vorzunehmende Abwägung vor seiner Presseerklärung ausdrücklich hingewiesen. Wie sich aus der Entscheidung des Landgerichts Berlin vom gestrigen Tage indes ergibt, ist die Berichterstattung über den Fall unzulässig. Wir bitten um dringende Beachtung!

Originaltext: Schertz Bergmann Rechtsanwälte Digitale Pressemappe:

<http://www.presseportal.de/pm/62754> Pressemappe via RSS :

http://www.presseportal.de/rss/pm_62754.rss2 Pressekontakt: Dr. Schertz Rechtsanwalt

Schertz Bergmann Rechtsanwälte Kurfürstendamm 53 10707 Berlin Tel.: 030 880015-0 Fax: 030 880015-55 E-Mail: cs@schertz-bergmann.de Internet: www.schertz-bergmann.de

mit HIV vogelfrei für die Medien? - Fragen an den Staatsanwalt

Eine junge Frau wird unvermittelt verhaftet - und die Medien geraten in Aufruhr, die Schlagzeilen der Titelseiten glühen rot. Aids, Schuld, Gefängnis schreien sie uns an. Als habe es keine jahrelange Aids-Prävention gegeben, werden alte Klischees bemüht - und Präventionserfolge riskiert.

Rufen wir uns zunächst den Sachverhalt in Erinnerung. Einer jungen Frau wird von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, Sexpartner mit HIV infiziert zu haben. Sie wird verhaftet, mit dem Vorwurf gefährlicher Körperverletzung. Dabei geht es bisher um staatsanwaltliche Ermittlungen - nicht um eine Anklage, geschweige denn um eine Verurteilung. Sondern um einen Verdacht.

Die Medien erfahren von diesen Ermittlungen - von der ermittelnden Staatsanwaltschaft. Und nicht nur das, der zuständige Pressesprecher der Staatsanwaltschaft gibt darüber hinaus gerade Boulevard-Medien bereitwillig Interviews (Quelle: (1)).

Eine Pressearbeit der Staatsanwaltschaft, die Fragen aufwirft, hier z.B.:

- War es überhaupt erforderlich, die Person festzunehmen?
- Und war es erforderlich, angesichts einer eventuellen Tat, die schon vor Jahren (2004 und 2005) stattgefunden haben soll?

Aber neben dem konkreten Ermittlungs-Verhalten stellen sich erst recht Fragen an die freudige Auskunftsbereitschaft der Staatsanwaltschaft:

- Was macht erforderlich, dass die Staatsanwaltschaft sich in diesem Fall von sich aus aktiv an die Presse wendet?
- Warum war es notwendig, den vollen Namen der betreffenden Person zu nennen?
- War es tatsächlich zwingend notwendig, den HIV-Status dieser Person offen zu legen, und dann gegenüber den Medien? Ist der HIV-Status der beschuldigten Person als Faktum bekannt, oder wurde auch hier nur ein Verdacht an die Medien gegeben?
- Worin besteht der "dringende Tatverdacht" verbunden mit "Wiederholungsgefahr", die als Begründung für die plötzliche Festnahme angeführt werden?
- Was hat die Staatsanwaltschaft veranlasst, die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen so völlig hintan zu stellen gegenüber dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit?
- Besteht die Unschuldsvermutung nicht mehr?

Fragen über Fragen, denen sich weitere hinzu gesellen, wie die, ob aktuelle Erkenntnisse in Sachen Infektiosität (EKAF-Statement) überhaupt berücksichtigt wurden, oder die, warum - wenn die Gesundheit der Bevölkerung so wichtig ist- derart lange mit Reaktionen gewartet wurde.

Für die Medien wurde der 'Fall' durch das Verhalten der Staatsanwaltschaft, durch Pressemitteilung und bereitwillige Interviews erst recht zum 'gefundenen Fressen' - und mit zusätzlicher Attraktivität versehen, gab es doch gar Staatsanwälte als Quelle zu zitieren. Entsprechend gerieren sich Medienvertreter auch, als die Anwälte der Verhafteten sich mit einer einstweiligen Verfügung zur Wehr setzen. Und sich auf die Pressefreiheit berufen.

Der Sprecher der Staatsanwaltschaft Darmstadt, Ger Neuber, kommentierte Kritik am Verhalten der Staatsanwaltschaft kühl mit den Worten "Wir kriminalisieren nicht, wir verfolgen eine Straftat."

Geraten so Staatsanwaltschaften in Gefahr, sich bewusst oder unbewusst zum Helfer der Medien zu machen - und die Belange, insbesondere die Schutzinteressen der betroffenen Personen, gegen die sie ermitteln, aus den Augen zu verlieren?
Und - beschwören Staatsanwaltschaften nicht so geradezu die Gefahr herauf, dass jegliches faire Verfahren unmöglich oder zumindest erschwert wird, die Unschuldsvermutung ausgehöhlt, der Beklagte in seinen Rechtspositionen beeinträchtigt und das Verfahren vorgeprägt wird?

Oder ist die Staatsanwaltschaft gar nur ganz modern, setzt sich auf den Zug der "litigation PR" (dem Managen der Kommunikation in rechtlichen Auseinandersetzungen)? Und die Anwälte spielen gar mit, mit ihrer einstweiligen Verfügung, die gerade Boulevard-Journalisten nur noch mehr herausfordern muss?

Der bzw. hier die Dumme im ganzen Vorgang: die Verhaftete mit ihren Persönlichkeitsrechten - und indirekt HIV-Positive und ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, sowie die Aids-Prävention.

Oder ist der Staatsanwaltschaft, die kühl sagt "Wir kriminalisieren nicht, wir verfolgen eine Straftat" nicht bewusst, welche Folgen ihr Handeln für das Bild von HIV-Positiven und für HIV-Prävention haben kann? Wie sehr sie Diskriminierung und Stigmatisierung Tür und Tor öffnet?

Ist der Staatsanwaltschaft nicht bewusst, dass sie hier - wie selbst die Deutsche Aids-Stiftung beklagt und die TV-Nachrichten (2) bemerken - potenziell Präventionserfolge gefährdet?

Über Unschuldsvermutung und Persönlichkeitsrechte hinaus - die eigentliche, über den konkreten Fall hinaus weisende Kernfrage lautet deswegen m.E.: seit wann betreiben Staatsanwaltschaften Aids-Prävention?

Was (und wer) legitimiert, vor allem auch was qualifiziert eine Staatsanwaltschaft, sich als Player auf dem Gebiet der Aids-Prävention zu gerieren?

(1) Schertz Bergmann Rechtsanwälte: "Einstweilige Verfügung gegen BILD im Fall X", online auf presseecho.de

(2) ZDF heute journal 16.04.2009

Litigation-PR-Blog 16.04.2009: PR-Periskop I: Bärendienst für X

3A 16.04.2009: HIV-Behandlerinnen fordern sofortige Freilassung von Nadja Benaissa - Inhaftierung unverhältnismäßig

auch lesen:

koww 17.04.2005: Keine Gelegenheit auslassen ... <http://koww.de/?p=1714>

Antiteilchen 17.04.2009: Manchmal fragt man sich wer in Bwerlin alles Richter werden darf <http://antiteilchen.com/2009/04/17/manchmal-fragt-man-sich-wer-in-berlin-alles-richter-werden-darf/>

alivenkickin 17.04.2009: Der Spießbrutenlauf <http://alivenkickn.wordpress.com/2009/04/17/der-spiesrutenlauf/>

<http://www.ondamaris.de/?p=9421> - ondamaris vom 17. April 2009

Schrille Töne

Von Matthias Thieme

Glaubt man Bild-Chefredakteur Kai Diekmann, dann ist eines der höchsten Güter der Demokratie - die Pressefreiheit - in Gefahr, wenn seine Zeitung nicht jedes Detail des Falls Benaissa einem Millionenpublikum servieren kann.

Glaubt man Benaissas Anwälten, dann verstößt jegliche Berichterstattung gegen eines der wichtigsten Grundrechte - das Persönlichkeitsrecht. Beide Sichtweisen sind übertrieben, veranschaulichen jedoch sehr gut das Problem: die Kollision zweier gleichrangiger Rechtsgüter, die im Grundgesetz verankert sind.

Prominente wollen keine negative Berichterstattung

Natürlich muss sich eine bekannte Sängerin, die noch dazu mit Hilfe vieler Medien ihre Prominenz erlangte, auch negative Berichterstattung gefallen lassen. Die Frage ist nur, in welcher Art und Weise. Immer öfter greifen Prominente wie auch Benaissa schon im Vorfeld zu ungewöhnlichen juristischen Mitteln.

Vermuten die Promis eine Berichterstattungs-Absicht, lassen sie schnell "presserechtliche Informations-Schreiben" an die Redaktionen faxen - drohende Hinweise von Anwälten, die jegliche Berichte zum Thema verhindern sollen. Oft sind es dieselben Personen, die vorher keine Gelegenheit ungenutzt ließen, um medial erwähnt zu werden, die nun ihre Abstürze, Fehlritte oder Straftaten verschwiegen sehen wollen. Wer vorher Reporter bis in sein

Schlafzimmer ließ und von der Zurschaustellung seiner Privatsphäre profitierte, will dann presserechtlich plötzlich behandelt werden wie ein Unbekannter.

Benaissa ist ein spannender Grenzfall

Über Zumwinkels Steuertricks, Franjo Pooths geschäftliche Abstürze und Althaus' Ski-Unfall muss berichtet werden dürfen. Dennoch haben auch berühmte Sänger, Schauspieler und Politiker ein Recht auf Privatsphäre - seit dem sogenannten Caroline-Urteil des Europäischen Gerichtshofes sogar ein weiter gehendes.

Der Bereich der Krankheit und Sexualität ist rechtlich besonders geschützt. Der Fall Benaissa ist deshalb ein interessanter Grenzfall. Vor Gericht geht es bei der Abwägung der Grundrechte regelmäßig darum, ob die Tat so aufsehenerregend ist, dass ein hohes öffentliches Interesse besteht.

So kann es sein, dass über eine krasse Geschwindigkeitsübertretung eines bekannten Prinzen berichtet werden darf, weil er aus Sicht der Richter andere gefährdet hat - über einen TV-Kommissar, der beim Oktoberfest beim Kokain-Schnupfen erwischt wird hingegen nicht, weil seine Tat heimlich auf der Männertoilette stattfand und nur ihn selbst betraf.

Verhalten der Ermittler ist ungewöhnlich

Stephan Hebel, Mitglied der Chefredaktion, wägt in seinem Blog Pressefreiheit gegen Persönlichkeitsrechte ab.

Was den Fall Benaissa zusätzlich schwierig macht, ist die Tatsache, dass er noch nicht aufgeklärt ist. Medien berichten also "auf Verdacht" und müssen Vorverurteilungen vermeiden. Was aber, wenn der Staatsanwalt selbst die Medien informiert? Müssen sie dann nicht berichten? Journalistisch gesehen ja, doch eine juristische Sicherheit haben Medien dadurch nicht.

Ob sie eventuell Persönlichkeitsrechte verletzen, müssen die Redaktionen eigenständig prüfen. Dennoch ist das Verhalten der Ermittler im Fall Benaissa aus Sicht von Experten ungewöhnlich: "Warum verhaftet man die Frau unmittelbar vor ihrem Auftritt?", fragt Walter Seitz, langjähriger Vorsitzender des Pressesenats am Oberlandesgericht München. "Dadurch wird großes Interesse geweckt." Das sieht auch die Juristin des Verlags M. Du Mont Schauberg, Susanna Dahs, so: "Wenn die Staatsanwaltschaft so früh mit detaillierten Informationen an die Öffentlichkeit geht, besteht ab diesem Moment eine Informationspflicht für die Presse."

Dennoch ist die Pressefreiheit nicht immer gleich in Gefahr, wie die Bild-Zeitung meint. Das Recht etwa, ein angebliches Röntgenbild von Gregor Gysis Gehirn auf der Titelseite zu drucken - wie bei Bild geschehen - gehört sicher nicht zu den schützenswerten journalistischen Leistungen.

http://www.fr-online.de/top_news/1723263_Pressefreiheit-Schrille-Toene.html?sid=97439a79ade90f45e75e3659590db9f5 - Frankfurter Rundschau vom 17. April 2009

Was Michael Stich über Nadja Benaissa denkt

Von Philipp Jessen

Noch immer sitzt die No-Angels-Sängerin Nadja Benaissa im Gefängnis. Sie selbst und ihr Management schweigen zu den Vorwürfen. Stattdessen meldet sich Deutschlands bekanntester *Aids-Aktivist* zu Wort: Michael Stich möchte Benaissa zwar nicht an den Pranger stellen. Aber er meldet moralische Bedenken an.

Als Britney Spears sich vor den Objektiven der Paparazzis im Februar 2007 in einem Haarsalon in L.A. eine Glatze rasierte, stand die Welt kopf. Zu recht. Fiel vor ihren Augen doch einer der größten globalen Popstars vom Firmament.

Dass die Sängerin Nadja Benaissa überhaupt noch eine Fallhöhe hatte, aus der sie abstürzen kann, hätte man dagegen bis vor kurzem nicht gedacht: Offenbarungseid, 200.000 Euro Schulden, letzter Platz mit der Band „No Angels“ beim Grand Prix 2008. Aus dem hübschesten Mitglied der erfolgreichsten deutschen Girlgroup war eine ideale Kandidatin für das RTL-Dschungelcamp geworden.

Jetzt sitzt die 26-Jährige in Untersuchungshaft. Am Osterwochenende wurde sie kurz vor einem Solo-Auftritt in der Frankfurter Disco „Nachtleben“ festgenommen.

Der bekannteste Aids-Aktivist Deutschlands ist der ehemalige Tennisprofi Michael Stich*. Man erreicht ihn telefonisch in Barcelona zwischen zwei Matches der ATP-Seniors Tour.

Herr Stich, was denken Sie über diesen Fall? „Sollten die Vorwürfe stimmen, ist das, was sie getan hat moralisch schlecht. Anders kann ich es leider nicht sagen. Wenn jemand weiß, dass er mit HIV infiziert ist und bewusst das Risiko in Kauf nimmt, andere mit dieser schrecklichen Krankheit anzustecken, ist das moralisch schlecht. Rechtlich mag und kann ich die Situation nicht bewerten“, sagte er der "Welt am Sonntag".

Dennoch wünschte er ihr, dass sie nicht an den Pranger gestellt werde. „Ich hoffe, dass man ihr – trotz der schweren Vorwürfe – ein wenig Ruhe gönnt. Ob Sie ein Täter ist, wird sich erst noch rausstellen. Ein Opfer ist Nadja in jedem Fall“, sagte Stich, der 1994 eine nach ihm benannte gemeinnützige Stiftung gegründet hat, die sich für HIV-infizierte, HIV-betroffene und an AIDS erkrankte Kinder einsetzt.

Über die Aufmerksamkeit, die der Fall auch für die Aidsprävention mit sich bringt, freut sich Stich allerdings nicht. „Es macht mich eher traurig, dass die Medien erst jetzt wieder über dieses wichtige und ernste Thema berichten. Nur weil es einen sogenannten ‘Promi‘ getroffen hat. Genau wegen dieser Kultur des Schweigens, ist ein solcher Fall in diesem Land überhaupt möglich!“, sagte er.

Der Anruf beim Manager der „No Angels“ ist wenig aufschlussreich: „Wir geben kein offizielles Statement ab“, sagt Khalid Schröder. Und dann: „Ich habe heute übrigens Geburtstag.“ Er wird 44. Jahre alt. Glückwunsch. Danke. Dann sagt er das, was man als Agent in einem solchen Fall eben so sagt: Die Band wird es weiterhin geben. Alle stehen hinter Nadja. Man ist guten Mutes. Und hoffentlich wird sie bald aus den „menschenunwürdigen“ Bedingungen der U-Haft entlassen. Das neue Album ist ja schon fertig. Da klopft der nächste Anrufer an. Auf Wiederhören.

<http://www.welt.de/vermishtes/article3578715/Was-Michael-Stich-ueber-Nadja-Benaissadenkt.html#reqRSS> – Die WELT vom 18. April 2009

Der Staatsanwalt in meinem Bett

Von Nils Minkmar



Weiß Sexualakte öffentlich festzustellen: Staatsanwalt Ger Neuber

Am Dienstagnachmittag wurde ich von seriösen Medien unter Berufung auf eine deutsche Behörde über die schwere Erkrankung und das Sexualverhalten einer lebenden, mir persönlich nicht bekannten Frau unterrichtet, und zwar gegen deren Willen.

Das ist neu: Nie zuvor wurden in so kurzer Zeit derart intime Informationen aus mehreren, die Menschenwürde betreffenden Bereichen über eine öffentlich bekannte Person ohne deren Mitwirkung publik.

Die Beschützer

Das Wissen, über das ich plötzlich und unerwartet verfügte, hätte ich aktiv nie erwerben können: Ein Journalist, der bei Ärzten anruft, um etwas über die Erkrankung einer bestimmten Patientin zu erfahren, ist ebenso seinen Job los, wie ein Arzt, der einen Journalisten anruft. Ausgesetzt wurde ich dieser informationellen Überdosis aber, wenn ich das richtig verstanden habe, zu meinem eigenen Schutz. Ui, ui, ui.

Die Geschichte, die da ausgebreitet wurde, war ein Thrillerplot. Ein Urteil lag zeitlich wie beweismäßig noch in weiter Ferne, doch augenblicklich ging in den Köpfen aller Leser das Licht aus, und es begann ein spannender Film. Tage später sollte der SPD-Abgeordnete Siegmund Ehrmann ihn in der „Bild“-Zeitung wie folgt zusammenfassen: „Wenn jemand seinen Körper als Bio-Waffe einsetzt, ist umfassende Berichterstattung ein dringendes öffentliches Anliegen und wichtiger als die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.“

Wenn das Wörtchen wenn nicht wär' . . . wird aus der entfesselten Biowaffe gegen alle deutschen Männer bloß eine Frau, die ein Ex-Freund angezeigt hat. Drückt man kurz auf die mentale Stopptaste, verfliegt jeder Thrill; übrig bleibt deutsche Tristesse: Dass diese sechszwanzigjährige Mutter einer zehn Jahre alten Tochter mit HIV infiziert sein soll, ist eine erschütternde Nachricht, und dass ein weiterer Mann es ist, ebenfalls. Beides zum Heulen.

Alles redet, alles meint

Doch die öffentliche Diskursmaschine läuft nach solchen Informationen, gedopt mit all den Bildern und befeuert von der Privatmeinung, die jeder und jede sich über gecastete Girlbands gebildet hat, sofort auf allerhöchsten Touren. Schlichte Erschütterung oder Sorge kann da nicht mehr reichen, es muss mit voller Power gemutmaßt, gefordert und vor allem geforscht werden.

Justiz, Medizin und Medien entfesselten in diesem Fall einen foucaultschen Albtraum und nahmen gleich das Virus ins Visier. Die ihn beherbergenden Menschen wurden weggezoomt wie die Kontinente bei Google Earth. Das Virus sollte extrahiert, analysiert und schließlich identifiziert werden. Das war ja die Information, die bald nach der Festnahme kursierte, dass das jetzt wissenschaftlich möglich ist: HI-Viren zu vergleichen.

Sie werden sich aufreihen müssen wie bei den Gegenüberstellungen in den amerikanischen Polizeifilmen. Schön. Das ist bekanntlich die beste Antwort auf eine tödliche Infektionskrankheit: Mehr Gerichtsverfahren! Strafverfahren und Schadensersatzklagen, exakt das, was das Leben lebenswert macht.

Medien und Justiz im Taumel

Fast alles können unsere perfektionierten und hochleistungsfähigen Subsysteme Medien und Justiz, nur eines nicht: befinden, dass ein Sachverhalt, eine Geschichte nicht zu ihnen passt, dass ihre Instrumente dort nicht greifen, weil diese Fälle von nichts anderem als der Tragik der *Conditio humana* erzählen und also am besten zum Gegenstand der Literatur oder der Philosophie taugen.

Aber der Forscherfleiß ruht nicht, auch wenn diese Art der Industrie nicht zum Thema passt. Nicht jeder Kindsmord lässt sich mit Hinweisen auf die deutsche Geschichte erklären, oft nicht einmal mit Hinweis auf die Biografie der Angeklagten. Und doch wird es natürlich versucht: ausforschen, ausleuchten, alles im Namen der Prävention.

Gleiche hilflose Reaktion nach einem Amoklauf: Da werden vom politisch-legislativen Apparat die Gesetze verschärft – irgendwelche Gesetze –, von der Medienmaschine aber alle Details des Familienlebens ausgeforscht. Jede Begebenheit erscheint im Nachhinein als verkanntes Zeichen. Denn jede Geschichte braucht eine Moral. Wozu hat man all die modernen Informationsgewinnungsmethoden, wenn am Ende keine Moral herauskommt?

Die Frau las auch noch!

Im Falle dieser behaupteten Infektionsübertragung verfällt die Staatsmacht auf den Gedanken, eine ihrer Überzeugung nach Kranke Jahre nach den ihr unterstellten Taten zu verhaften, und auch hier wird medial wild in der Vergangenheit geforscht.

Das führende Onlineportal hatte sogar „einen Insider“ aufgetan, der zu berichten wusste, dass die Frau unter ihren Kolleginnen auffällig war, denn: „Man sah sie fast nie ohne ein Buch in der Hand!“ Kulturhistoriker erinnerte das an die große amerikanische Fernsehserie „Dallas“. Da wurde einmal erzählt, wie es Nichte Lucy sehr schlecht ging, sie aber nichts sagte, nur Miss Ellie erkannte es an diesem untrüglichen Indiz: „Lucy, du liest?“

Ein Filmbericht auf stern.de wies den naiven Beobachter durch eine Zeitlupe auf eine Szene hin, in der viele Bandmitglieder fröhlich sind, dieses aber aus dem Fenster blickt. Merke: Wer mit einem Buch in der Hand aus dem Fenster blickt, macht sich doppelt verdächtig. Der kann im Büro von MdB Ehrmann eigentlich gleich das T-Shirt „Achtung Biowaffe“ bestellen!

Entfesselter Wahnsinn

Juristen und Journalisten stoßen bei solchen Fällen an ihre Grenzen und sollten sich demütig zeigen. Sie tun aber – blind vor allerbesten Absichten – das Gegenteil, wie Waschbären, die Zuckerwatte bekommen: Je mehr sie sie eintauchen, desto weniger haben sie zwischen den Pfoten, das macht sie ganz kirre, und sie waschen noch heftiger.

So wird der Wahnsinn entfesselt. In der ARD-Sendung „Brisant“ vom 14. April erklärte der Staatsanwalt Ger Neuber: „Wir haben festgestellt, dass die junge Frau, die selbst HIV-positiv ist, ungeschützten Geschlechtsverkehr mit mindestens drei Personen hatte.“

Aha. Wer ist wir? Die einzige Art, den Ablauf einer sexuellen Handlung festzustellen, ist, dabei zu sein. Fand das, wie die Ziehung der Lottozahlen, unter notarieller Aufsicht statt?

Sex vor Gericht

Gemeint war vielleicht, dass Aussagen vorliegen, die solch ein Verhalten behaupten. Aber es wäre doch auch menschenmöglich, dass es dazu eines Tages eine gegenteilige Aussage gibt. Was aber taugt ein Verfahren, bei dem es in der Natur der Sache liegt, dass es nicht zu entscheiden sein wird, weil Aussage gegen Aussage steht: Sexualität ist halt eine recht intime Angelegenheit, die sich der gerichtsverwertbaren Ausforschung durch die juristischen, medizinischen und eben auch publizistischen Diskurse entzieht.

Wie soll so ein Prozess überhaupt aussehen? Mit Schrecken ahnt man einen multimedial begleiteten forensischen Zirkus mit richterlich angeordneten Blutabnahmen, Virussequenzen im Videobeamer und widersprüchlichen Zeugenaussagen, eine Wiederauflage des grotesken Prozesses gegen den Moderator Andreas Türck, mit dem die hessische Justiz schon einmal unter Verfolgung bester Absichten die Nation einem Stresstest der Peinlichkeiten ausgesetzt hatte.

Was soll also das Ganze?

Dieses Verfahren könnte noch verrückter werden. Die Staatsanwaltschaft hat sich mit ihrem pausenlosen Getöse in eine völlig unmögliche Position manövriert: Entweder war die junge

Frau tatsächlich eine wandelnde Waffe, wegen der mit dem Abgeordneten Ehrmann unbedingt ABC-Alarm hätte gegeben werden müssen; dann kann man aber nur darüber staunen, dass die Staatsanwälte ein Dreivierteljahr brauchten, um sich schützend vor den Volkskörper zu werfen.

Oder unsere Gefährdung war doch nicht so akut, schließlich liegen die von der Staatsanwaltschaft so eindrucksvoll „festgestellten“ Geschlechtsakte Jahre zurück. Warum dann aber das Drama und vor allem die Haft? Jede Wiederholungsgefahr war spätestens ab Mittwoch früh gebannt, als es, mit dem Erscheinen der „Bild“, in Deutschland schlicht keine Männer mehr gab, die nicht von der Ansteckungsgefahr wussten. Spätestens dann hätte sie freikommen müssen.

Was soll die ganze Sache? Worin besteht das öffentliche Interesse an diesem Strafverfahren?

Prävention ist nicht Aufgabe der Justiz

Im Umgang mit eigenen, sogar ansteckenden Krankheiten neigen Menschen mehr als sonst ohnehin schon zu irrationalem Verhalten. In der Sexualität sowieso. Wo beides zusammentrifft, muss man wünschen, dass Infizierte sich stets vorbildlich verhalten und in jedem Moment so reden, wie es der Bundesgesundheitsminister empfiehlt. Man wird das aber nicht durch Angst vor Strafverfolgung erreichen, die noch zur Angst vor der Krankheit und vor dem Tod hinzutritt – ein Panorama des Schreckens, dem man sich am leichtesten und fatalerweise durch Verdrängung entziehen kann.

Wer sich nicht testen lässt, kann auch nicht belangt werden. Also wird der Schwarzmarkt der HIV-Tests blühen, deren Resultate nirgendwo dokumentiert sind. Grundsätzlich gilt: Viren und ihre Opfer sind Sachen von Ärzten, nicht von Staatsanwälten. Prävention ist die Aufgabe von Stiftungen und Selbsthilfegruppen, nicht der Justiz. Die Vorstellung, wie Ermittler sich mühen, diverse Sexualakte von vor drei bis sechs Jahren zu rekonstituieren, taugt für eine Justizsatire, ein Gustave Flaubert hätte solch einen Stoff geliebt.

Das rechtliche Verfahren hat kaum begonnen. Die Demütigung dieser Frau, über die ich nun so viel mehr Informationen habe, als sie und ich möchten, ist hingegen auf einmalige Art vollendet.

http://www.faz.net/s/Rub117C535CDF414415BB243B181B8B60AE/Doc~EA1FA4EEB6E6748DCB84448B7801D2C4F~ATpl~Ecommon~Scontent.html?rss_aktuell – FAZ vom 19. April 2009

„Ich habe HIV, bin aber nicht ansteckend“

Von Bernd Peters

Sex als gefährliche Körperverletzung. Was No-Angels-Star Nadja Benaissa (26) vorgeworfen wird, durchleidet Lucy O. (35, Name geändert) aus Köln bereits seit Monaten.

Sie ist HIV-positiv, hatte ungeschützten Geschlechtsverkehr mit einem Bekannten, und der klagt sie an. Ihre Ärzte aber sagen: Lucy O. ist sexuell gar nicht ansteckend.

Ein heißer Sommerabend im letzten August. Lucy O. und Marcus H. (39, Name geändert) kennen sich seit ein paar Tagen, treffen sich erstmals in seiner Wohnung. „Ich wollte nicht mit ihm schlafen“, betont die gebürtige Afrikanerin, die seit vier Jahren im Rheinland lebt. H. aber habe gewusst, was er will.

„Er fiel über mich her, fasste mich überall an. Ich war geschockt. Ich konnte an nichts denken.“ Schon gar nicht an ihre HIV-Infektion. Marcus H. habe sie ohne Kondom vergewaltigt, wirft O. ihm vor. Als er von ihr ablässt, verlässt sie die Wohnung und zeigt Marcus H. an. Der streitet alles ab. Rechtsanwältin Vera Cyrus: „Er behauptet, sie hätte den Sex gewollt.“

Die Polizei erzählt H., dass seine Bekannte HIV-positiv ist. Der erstattet nun ebenfalls Anzeige. Gegen Lucy O., wegen gefährlicher Körperverletzung. Cyrus: „Weil Aussage gegen Aussage und damit auch einvernehmlicher Geschlechtsverkehr im Raum stehen, ermittelt die Staatsanwaltschaft.“ Ein Aids-Test belegt aber später: Marcus H. ist negativ.

Das passt. Denn Lucy O. sagt: „Ich bin sexuell nicht ansteckend.“

Ärztliche Untersuchungen bei der Kölner Aids-Spezialistin Katja Römer belegen das. Lucy O. steht unter „antiretroviraler Therapie“. Hierbei verlangsamen spezielle „Hemmer“ die Virusvermehrung im Körper. Und: Sie sorgen dafür, dass eine HIV-infizierte Person sexuell nicht infektiös ist.

Ein medizinisches Wunder? Nein. Die Schweizer Kommission für Aidsfragen befand im Februar 2008: „Eine HIV-Infizierte unter antiretroviraler Therapie gibt das HI-Virus über Sexualkontakte nicht weiter.“ Voraussetzungen: Sechs Monate Therapie und keine Geschlechtskrankheiten.

Wie bei Lucy O. und bei Manou V., der in einem ähnlichen Fall im März 2008 am Amtsgericht Nürtingen freigesprochen wurde. Dort wies Prof. Gerhard Jahn, Ärztlicher Direktor am Uni-Klinikum Tübingen nach, dass „der Angeklagte eine Viruslast von null“ aufweise.

Anwältin Cyrus: „Diese Möglichkeit kennen wenige - weil die Botschaft dahinter, keine Kondome zu benutzen, natürlich falsch ist.“ Lucy O. jedenfalls geht jetzt noch offener mit der Krankheit um. „Ich kläre Männer, denen ich vertraue, sofort auf.“

http://www.express.de/nachrichten/news/gesundheit/ich-habe-hiv-bin-aber-nicht-ansteckend_artikel_1235811537952.html - EXPRESS vom 20. April 2009

Warum die Haft?

Von Hans-Hermann Kotte und Rudolf Novotny

Warum sitzt die Popsängerin Nadja Benaissa weiterhin in Untersuchungshaft? Zu dieser Frage wollte die zuständige Staatsanwaltschaft Darmstadt am Montag, mehr als eine Woche nach ihrer Verhaftung, keinen Kommentar abgeben. Juristen übten deutliche Kritik am Vorgehen der Behörde und forderten die Freilassung von Benaissa.

Der 26-Jährigen "No Angels"-Sängerin wird von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, in den Jahren 2004 und 2006 "ungeschützten Geschlechtsverkehr" mit drei Männern gehabt zu haben, "ohne diese darauf hinzuweisen, dass sie selbst HIV-positiv ist". Es geht um "gefährliche Körperverletzung". Benaissa war wegen "Wiederholungsgefahr" in einer Frankfurter Diskothek "Nachtleben" verhaftet worden.

"Nach meinem Dafürhalten hat sich der Haftgrund der Wiederholungsgefahr erledigt", sagte Nicole Friedrich, Vorstandsmitglied der Vereinigung Berliner Strafverteidiger, der FR. "Seit die Staatsanwaltschaft die Details zu dem Fall der Sängerin bekannt gegeben und die Presse ausführlich berichtet hat, ist die Frau doch mit Namen und Bild allgemein bekannt. Potenzielle Sexualpartner kennen sie, sie kann nicht mehr verschweigen, dass sie HIV-positiv ist."

Dringender Tatverdacht "problematisch"

Die Fachanwältin für Strafrecht hält auch den "dringenden Tatverdacht", der zum Haftbefehl führte, für "problematisch". Die Beweislage sei - so weit der Fall ihr aus den Presseberichten bekannt sei - schwierig. Der Nachweis, dass die Sängerin den früheren Sexualpartner angesteckt habe, sei nach mehreren Jahren nur schwer zu führen.

Auch Ulrich Preuß, Professor an der Hertie School of Governance und ehemaliger Verteidiger in RAF-Prozessen, wundert sich über das Verhalten der Justiz: "Strafjustiz ist reaktiv. Wenn tatsächlich die Gefahr der Wiederholung besteht, es also um zukünftige Straftaten geht, dann geht es um Prävention." Und die, so Preuß, sei Aufgabe der Polizei. "Da hätte es vielleicht auch gereicht, wenn ein paar Beamte der Dame ins Gewissen reden", so Preuß. "Mein Eindruck ist, dass da einiges schiefgelaufen ist."

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt lehnte am Montag eine Stellungnahme zu ihrer Vorgehensweise im Fall Nadja Benaissa ab - kündigte aber eine Presseerklärung an. Wie aus der Behörde zu erfahren war, wurden dort die Verhältnismäßigkeit der U-Haft sowie der Haftgrund der Wiederholungsgefahr geprüft.

http://www.fr-online.de/in_und_ausland/panorama/1727103_No-Angel-Nadja-Benaissa-Warum-die-Haft.html - Frankfurter Rundschau vom 20. April 2009

Anklage beantragt Haftverschonung für No-Angels-Sängerin

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat für die in Untersuchungshaft sitzende No-Angels-Sängerin Nadja Benaissa Haftverschonung beantragt. Ein entsprechendes Schreiben sei dem Haftrichter am vergangenen Freitag zugegangen, teilte die Staatsanwaltschaft am Montag mit. In dem Schreiben würden Auflagen vorgeschlagen, unter denen die 26-Jährige aus der U-Haft kommen könnte. Ein Sprecher des Amtsgerichts sagte, über den Antrag werde nicht mehr am Montag entschieden. Benaissa soll einen Mann wissentlich mit HIV angesteckt haben.

Die 26 Jahre alte Benaissa war am Osterwochenende kurz vor einem Solo-Auftritt im Frankfurter Club „Nachtleben“ festgenommen worden. Obwohl sie von ihrer HIV-Infektion wusste, soll sie einen Mann bei ungeschütztem Sex angesteckt haben. Dies kann zur Immunschwächekrankheit Aids führen.

Staatsanwalt Neuber lehnte eine Stellungnahme zu der Vorgehensweise der Ermittler ab. „Dazu gebe ich keinen Kommentar“, sagte er. Am Wochenende hatten Medien berichtet, die Staatsanwaltschaft habe die Öffentlichkeit zu umfangreich über die HIV-Infektion des Popstars informiert und weder die Intimsphäre noch die Unschuldsvermutung gewahrt.

Die No Angels gelten als bislang erfolgreichste deutsche Mädchenband. Die Gruppe war im Jahr 2000 bei der TV-Show „Popstars“ gecastet worden.

<http://www.faz.net/s/RubFAE83B7DDEFD4F2882ED5B3C15AC43E2/Doc~EC17E2ABF7FBB45918E69D601D694A403~ATpl~Ecommon~Scontent.html> - FAZ vom 20. April 2009

No-Angels-Sängerin aus U-Haft entlassen

Zehn Tage saß sie hinter Gittern, jetzt ist Nadja Benaissa wieder auf freiem Fuß: Die No-Angels-Sängerin wurde aus der Untersuchungshaft entlassen. Allerdings verbunden mit ganz besonderen Auflagen.

Darmstadt - Zehn Tage nach ihrer Festnahme ist die No-Angels-Sängerin Nadja Benaissa am Dienstag aus der Untersuchungshaft in Frankfurt am Main entlassen worden. Der zuständige Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Darmstadt habe dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Haftverschonung zugestimmt und die Beschuldigte vom Vollzug der U-Haft "unter bestimmten Auflagen verschont", teilte der Vizepräsident des Amtsgerichts, Albrecht Simon, mit.

Um welche Auflagen es sich dabei handelt, wollte er auf Anfrage nicht sagen. Simon sagte, es handele sich um "höchst persönliche Dinge". Der Haftbefehl gegen die Sängerin bleibe weiter aufrechterhalten, erklärte er.

Die Sängerin habe außer sich vor Freude im Auto ihre neunjährige Tochter in die Arme geschlossen, sagte der Manager der No Angels, Khalid Schröder, der Nachrichtenagentur AP. "Nadja geht es den Umständen entsprechend gut." Am Sonntag kann die Frankfurterin ihren 27. Geburtstag damit in Freiheit feiern.

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hatte am 17. April den Antrag auf Haftverschonung gestellt. Darin seien Auflagen vorgeschlagen worden, deren Erfüllung "eine Fortsetzung der Untersuchungshaft entbehrlich erscheinen lassen", hatte Behördensprecher Ger Neuber am Montag mitgeteilt.

Die 26-jährige Sängerin war am 11. April in Frankfurt am Main wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung festgenommen worden. Dem Haftbefehl zufolge besteht der dringende Tatverdacht, dass sie in den Jahren 2004 und 2006 ungeschützten Sex mit insgesamt drei Personen hatte, ohne diese auf ihre HIV-Infektion hingewiesen zu haben. Zumindest einer der drei Sexualpartner sei mutmaßlich infolge des Kontakts mit der Sängerin nun ebenfalls HIV-positiv, hatte die Darmstädter Staatsanwaltschaft mitgeteilt.

Die No Angels gelten als bislang erfolgreichste deutsche Mädchenband. Die Gruppe war im Jahr 2000 bei der TV-Show "Popstars" gecastet worden. Ihre Alben verkauften sich zwischen 2000 und 2003 rund fünf Millionen Mal.

Der Berliner Anwalt der Sängerin kann für ein aktuelles strafrechtliches Verhalten der 26-Jährigen jedoch "keine irgendwie gearteten Anhaltspunkte" erkennen, wie Jurist Christian Schertz in einer Erklärung schrieb.

Hessische Grüne kritisieren Vorgehen gegen Benaissa

Nadja Benaissa bekommt politische Schützenhilfe: Der Grünen-Politiker Andreas Jürgens nannte es am Dienstag im Hessischen Rundfunk skandalös, dass die Verhaftung der Sängerin in der Öffentlichkeit stattgefunden habe und die Medien durch die Staatsanwaltschaft über ihre HIV-Infektion informiert worden seien.

Mittlerweile seien "ohne Rücksichtnahme auf die Interessen der Beschuldigten sämtliche, darunter sehr intime Einzelheiten des Ermittlungsverfahrens in der Presse nachzulesen", kritisierte Jürgens. Die Grünen im Wiesbadener Landtag werfen laut HR dem Justizminister Jörg Uwe-Hahn (FDP) vor, die Rechte der Beschuldigten nicht geschützt zu haben.

Es sei auch ein Skandal, dass der Minister dazu immer noch schweige und nichts unternommen habe, "um dem Treiben Einhalt zu gebieten", meinte Jürgens. Er wies darauf hin, dass das Justizministerium den Staatsanwaltschaften Weisungen erteilen könne. Hahn sei "nahezu verpflichtet, hier mäßigend einzugreifen". Hahn soll dem Rechtsausschuss des Landtags Rede und Antwort stehen.

Die Sprecherin des Justizministers erklärte dem Sender, in der Frage der Öffentlichkeitsarbeit sei die Staatsanwaltschaft "frei in ihren Entscheidungen". Es gelte die Unabhängigkeit der Justiz.

<http://www.spiegel.de/panorama/leute/0,1518,620254,00.html> - SPIEGEL ONLINE vom 21. April 2009

Ist ein Beweis im Fall Benaissa überhaupt möglich?

Von Peter-Philipp Schmitt

Die Staatsanwaltschaft hat im Fall Nadja Benaissa ein immunologisches Gutachten bei medizinischen Experten in Auftrag gegeben. Damit soll geklärt werden, ob Benaissa diejenige war, die im Jahr 2004 jenen Mann mit dem HI-Virus infiziert hat, der dies nun behauptet und wegen dem sie sich vorübergehend in Untersuchungshaft befand.

Ob zwei HI-Viren miteinander verwandt sind, sie also den gleichen genetischen Ursprung haben, lässt sich mit einer phylogenetischen Untersuchung wissenschaftlich beweisen. Entsprechende Gutachten, wie sie auch der habilitierte Virologe der Frankfurter Universitätsklinik Martin Stürmer schon für Gerichtsverfahren angefertigt hat, werden bei Bedarf von Staatsanwaltschaften in Auftrag gegeben. „Wir können beweisen, ob zwei Viren den gleichen genetischen Ursprung haben – auch noch nach sieben oder acht Jahren“, sagt Stürmer. „Wir können allerdings nicht feststellen, ob zum Beispiel A den B oder B die A angesteckt hat.“ Wer zuerst infiziert gewesen ist, lässt sich aber meist anderweitig herausfinden. Auskunft kann zum Beispiel das Immunsystem geben: Ist die Zahl der für die Immunabwehr notwendigen Zellen besonders gering, ist eine länger zurückliegende Infektion wahrscheinlich. Oft genügt auch schon die Vorlage des letzten negativen Aids-Tests, um sich Klarheit über die Zeit der wahrscheinlichen Infektion zu verschaffen.

Die Gene aller Viren werden miteinander verglichen

Auch in einem Fall wie der nun aus der Untersuchungshaft entlassenen Sängerin Nadja Benaissa, die unter Verdacht steht, mindestens einen Sexualpartner wissentlich mit HIV infiziert zu haben, bietet sich eine phylogenetische Untersuchung an. Stürmer nennt ein fiktives Beispiel: Ein HIV-infizierter Mann aus Frankfurt hat mit 20 Frauen geschlafen, vier von ihnen hat er mit Aids angesteckt. Das Infektionscluster bestünde also aus fünf Erregern. Ihnen gegenübergestellt werden mindestens 50 weitere Viren, sogenannte Kontrollisolate aus der Datenbank der Universitätsklinik. Ausgewählt werden, wenn möglich, HI-Viren aus dem Umfeld des Angeklagten oder zumindest aus der Region, in der er lebt, um mögliche, weitere Infektionswege nachvollziehen zu können.

Die Gene aller Viren werden dann miteinander verglichen, und ein Computer errechnet schließlich, welche Abschnitte sich am ähnlichsten sind. Hat der Virologe das Kontrollkollektiv sorgfältig ausgewählt, lässt sich meist ausschließen, dass zum Beispiel ein bislang unbekannter Dritter die Infektionsquelle ist. Denn die angenommene Ansteckung zwischen dem mutmaßlichen Täter A und dem angeblichen Opfer B könnte ja vielleicht auch auf C zurückzuführen sein, der beide etwa zur gleichen Zeit infiziert hat, was den Ermittlern aber bislang entgangen war. „Finden wir aber unter den uns schon vorliegenden Kontrollisolaten kein Virus, das mit den Erregern von A und B verwandt ist“, sagt Stürmer, „können wir eine Person C relativ sicher ausschließen.“

Noch einfacher ist der Nachweis einer Virusübertragung, wenn es sich um einen Erreger handelt, der in Europa nur sehr selten vorkommt. Grundsätzlich sind zwei Arten von HI-Viren bekannt: HIV-1 und HIV-2. Bei HIV-1 unterscheiden Mediziner drei Untergruppen, die mit M, O und N bezeichnet werden. M steht für Hauptgruppe („major group“). In die Gruppe M fallen mehr als 90 Prozent aller HIV-Infektionen, und diese Gruppe wird wiederum in neun Subtypen (von A bis K) unterteilt. Subtyp B ist am häufigsten vertreten und kommt vor allem in Nordamerika und Europa vor, A und D in Afrika, C in Afrika und Asien. In Deutschland kommt der Subtyp B aus der Gruppe M von HIV-1 am häufigsten vor, die Non-B-Subtypen machen nur etwa 15 Prozent aus. Infiziert sich eine Person mit verschiedenen Subtypen, können rekombinante Formen (CRFs, „circulating recombinant forms“) entstehen.

Nadja Benaissa soll nach Aussage eines früheren Freundes schon seit März 1999 von ihrer HIV-Infektion gewusst haben. Ein halbes Jahr später brachte sie ihre Tochter zur Welt. Sollten die Angaben stimmen, hat sich die Schwangere vermutlich einer Transmissionsprophylaxe unterzogen, um das HI-Virus nicht auf ihre Tochter zu übertragen. Dabei wird eine HIV-infizierte Mutter einer Therapie mit antiretroviralen Medikamenten unterzogen, sie bekommt einen Kaiserschnitt und muss aufs Stillen verzichten. Ob eine Frau danach auch weiterhin mit Aidsmedikamenten behandelt werden muss, hängt letztlich von ihrem Immunstatus ab. Die Einnahme der Tabletten mit ihren zum Teil starken und nicht vorherzusehenden Nebenwirkungen wird oft erst empfohlen, wenn das Immunsystem stark geschwächt ist.

Wann die Therapie beginnt, bleibt Arzt und Patient überlassen

Dann aber halten die Medikamente das Virus meist gut in Schach: So wurde im März 2008 am Amtsgericht in Nürtingen ein HIV-positiver Angeklagter vom Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung freigesprochen, weil er aufgrund seiner Therapie nicht ansteckend gewesen sei. Der Kameruner hatte 2002 in Deutschland Asyl beantragt, 2003 war seine HIV-Infektion festgestellt worden. Die Staatsanwaltschaft warf dem Angeklagten ungeschützten

Geschlechtsverkehr mit seiner früheren Lebensgefährtin in 192 Fällen vor. Er habe ihre HIV-Infektion billigend in Kauf genommen. Die Partnerin jedoch und auch ein gemeinsamer Sohn steckten sich nicht mit HIV an, weil sich die Viruslast des Manns seit mindestens 2005 unter der Nachweisgrenze befand.

Wäre Nadja Benaissa ebenfalls in Behandlung gewesen und hätte sie über Jahre schon regelmäßig ihre antiretroviralen Tabletten eingenommen, käme sie als Infektionsquelle wohl nicht in Betracht. Wann ein HIV-Infizierter mit einer Therapie beginnt, bleibt letztlich Arzt und Patient überlassen. Doch sobald die Zahl der für die Immunabwehr wichtigen Zellen (CD4-Zellen) unter den Wert von 200 pro einem Mikroliter Blut sinkt, wird eine Aidsbehandlung dringend empfohlen. Mit der Einnahme der Medikamente nimmt dann zwar die Viruslast ab, ist sogar fast null, weil sich der Erreger kaum noch vermehren kann. Eine Heilung aber ist noch immer nicht möglich.

http://www.faz.net/s/Rub8E1390D3396F422B869A49268EE3F15C/Doc~E395516C555834C13AD69731C791973DA~ATpl~Ecommon~Scontent.html?rss_googlefeed – FAZ vom 21. April 2009

Zu den Aufklärungspflichten der HIV-Infizierten

Dokumentation:

Wenn man über die Aufklärungspflichten der HIV-Infizierten gegenüber ihren Intimpartnern spricht, muss man zwischen Moral und Recht unterscheiden. Der Umfang der rechtlichen Aufklärungspflicht eines Infizierten gegenüber seinem Intimpartner hängt davon ab, in welcher Beziehung sie zueinander stehen.

Bei flüchtigen Sexualkontakten steht der Gesichtspunkt im Vordergrund, dass der andere auf eigenes Risiko handelt, wenn er sich auf solche Kontakte einlässt. Denn er darf sich, wie dargelegt, selbst auf negative Testbescheinigungen nicht verlassen, sondern muss bei nicht näher bekannten Partnern immer damit rechnen, dass diese infiziert sein können.

Aus diesem Grund haben Infizierte in solchen Fällen die Wahl: Sie können entweder ihre Partner über die Infektion aufklären oder durch "safer sex" dafür sorgen, dass sich das erhöhte Risiko nicht auswirkt. Sind dagegen die _Intimpartner enger miteinander verbunden, darf sich der Infizierte nicht auf "safer sex" beschränken sondern muss den anderen zusätzlich über die Infektion aufklären, wenn er diesem Anlass gegeben hat darauf zu vertrauen, dass er gesund ist.

In solchen Fällen kann sogar schon ein Seitensprung ohne "safer sex" den einen Teil verpflichten, den anderen über das mögliche Ansteckungsrisiko aufzuklären. Das führt aber in der Praxis kaum zu rechtlichen Konsequenzen, weil sich im Streitfall wegen der langen Inkubationszeit von Aids und der geringen Aussagekraft von negativen Testergebnissen regelmäßig nicht nachweisen lässt, wer wen angesteckt hat.

Etwas anders mag allenfalls für solche Fälle gelten, in denen mit Hilfe der Nachbarschaft oder der Dorfgemeinschaft nachgewiesen werden kann, dass der Lebenswandel des hintergangenen Partners über alle Zweifel erhaben ist.

Die Frage, ob ein Infizierter das Recht hat, von seinem nicht infizierten Ehegatten geschützten Geschlechtsverkehr zu verlangen, ist nur von theoretischem Interesse. Wenn sich der nichtinfizierte Ehegatte weigert, mag das zum Scheitern der Ehe führen. Die Weigerung hat aber als solche keine rechtlichen Konsequenzen.

Wie schon ausgeführt, sind HIV-Infizierte für die Ärzte, das Pflegepersonal und die Angehörigen der Rettungsdienste nicht ansteckend, wenn diese die gebotenen Hygienemaßnahmen beachten. Im medizinischen Alltag lässt allerdings die Hygiene oft zu wünschen übrig. Aus diesem Grund mag es wünschenswert sein, dass die Infizierten das medizinische Personal von sich aus auf die Infektion hinweisen. Dazu sind viele HIV-Infizierte auch bereit. Das Problem ist nur, dass sie dann befürchten müssen, nicht behandelt zu werden. Deshalb ist eine einseitige Aufklärungspflicht für die Infizierten nicht zumutbar. Sie muss durch eine entsprechende Behandlungspflicht ergänzt werden.

Manfred Bruns, ehemaliger Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, aus: Rechte und Pflichten der Gesunden, der HIV-Infizierten und der an Aids erkrankten. ~ 1990

<http://praxis-psychoziale-beratung.de/> - Praxis Psychosoziale Beratung, April 2009

HIV ist ein Virus, kein Verbrechen!

Ist Kriminalisierung von HIV, von HIV-Positiven ein geeignetes Mittel, die HIV-Infektionszahlen zu senken? Einige Beiträge angesichts der Verhaftung einer Sängerin wegen HIV-Übertragung erwecken den Eindruck. Was ist HIV - ein Verbrechen? Oder ein Virus?

Der Fall einer Sängerin, die wegen des Verdachts verhaftet wurde, einen Sex-Partner mit HIV infiziert zu haben, geht breit durch die Medien. Mancher Artikel, einige Berichte wägen ab, argumentieren, überlegen. Viele hingegen spitzen zu, überzeichnen, kaprizieren sich auf vermeintliche Horror-Geschichten. Einige benutzen eine Sprache, die eher von Terrorbekämpfung bekannt ist, reden von Virusschleuder, Todesengel oder Biowaffe. Manche schwingen die ganz große Keule, phantasieren von 'lebenslang' oder fordern Verschärfung des Rechts, mehr Kriminalisierung.

Worum geht es?

Ist HIV ein Virus?

Oder ein Verbrechen?

Kriminalisierung - was bedeutet das bei HIV, und was sind ihre Konsequenzen?

Kriminalisierung von Positiven

In zahlreichen Staaten häufen sich Urteile gegen HIV-Positive. In manchen Staaten wird gar eine Verschärfung des Strafrechts gefordert. Die Kriminalisierung von HIV scheint immer breiteren Raum zu gewinnen - aber ist sie ein probates Mittel? Mit Justitia gegen Positive?

“HIV ist ein Virus, kein Verbrechen!”, betonte Edwin Cameron auf der XVII Internationalen Aids-Konferenz in Mexiko am 8. August 2008 in seiner Rede “Criminal Statutes and Criminal Prosecutions in the Epidemic: Help or Hindrance?”. Er forderte eine ‘Kampagne gegen Kriminalisierung’. Edwin Cameron ist Richter am Supreme Court of Appeal in

Südafrika. Er lebt offen HIV-positiv und ist u.a. Autor des Buches "Witness to AIDS" (deutsch: 'Tod in Afrika - mein Leben gegen Aids').

In Deutschland wendet sich u.a. auch Pro Familia gegen Kriminalisierung. "Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass Kriminalisierung ein Klima des Leugnens, der Verheimlichung und der Angst schafft und damit einen Nährboden für kontinuierliche und schnelle Ausbreitung von HIV", betonte der Bundesverband Pro Familia Ende November 2008.

Und auch UNAIDS, die Aids-Organisation der Vereinten Nationen, betont (policy paper "Criminalization of HIV Transmission", pdf http://data.unaids.org/pub/BaseDocument/2008/20080731_jc1513_policy_criminalization_en.pdf) das Strafrecht sei nicht dazu geeignet, die HIV-Übertragungsrate zu senken. Es gebe keinerlei Evidenz dafür, dass mit einer breiten Anwendung des Strafrechts bei der HIV-Infektion HIV-Übertragungen verhindert werden könnten. Vielmehr müssten die allgemeinen Menschenrechte auch für HIV-Positive gewahrt werden. Zudem empfiehlt UNAIDS HIV-Tests und vertrauliche Beratungsangebote.

Kriminalisierung hingegen wird - z.B. nach der (von der Deutsche Aids-Hilfe kritisierten) Verhaftung einer Sängerin - von interessierter Seite gelegentlich auch hierzulande gefordert, eine Verschärfung des Strafrechts angemahnt. So bezeichnet der Osnabrücker Strafrechts-Professor Arndt Sinn HIV-Positive im Interview mit der FR (17.04.2009) als "Gefährdungspotenzial" und fordert die Einführung eines "Gefährdungstatbestands".

Folgen der Kriminalisierung der HIV-Infektion

Wenn nun angesichts des Falles der Verhaftung einer Sängerin von manchen Stellen eine verschärfte Kriminalisierung gefordert wird - welche Folgen mag diese haben?

Die gesellschaftlichen Folgen, die aus zunehmender Kriminalisierung resultieren, hat u.a. der Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Rolf Rosenbrock beschrieben:

"Ich bin immer davon ausgegangen, dass diese polizeistaatlichen Vorstellungen, mit Gewalt könne man das Risiko in der Bevölkerung auf Null bringen, in totalitären Wahnphantasien enden." (Rolf Rosenbrock, "Entscheidend ist die Kommunikation, in Deutsche Aids-Hilfe (Hg.): Jahrbuch 2007/2008)

Und die Folgen für Aids-Prävention und die Vermeidung von HIV-Neuinfektionen? Nur eine Person, die weiß, dass sie HIV-positiv ist, kann strafrechtlich belangt werden. Welche 'Anreize' setzt dann eine zusätzliche Kriminalisierung?

Bizarre Folgen hätte eine Verschärfung der strafrechtlichen Bedrohung von HIV-Positiven, darauf weisen Kritiker hin: Nicht-Wissen wird wieder attraktiver als Wissen, nicht zuletzt aus Angst vor Repression - mit all seinen Konsequenzen. Wer nicht weiß, dass er HIV-Positiv ist, weiß sich sicher vor strafrechtlicher Bedrohung, angesichts seines Nicht-Wissens. Auch wenn er sich beim Sex unsafe verhält, er mag sich selbst gefährden, ist aber von rechtlichen Folgen (einer Gefährdung Dritter) sicher.

Dies kann zu gravierenden Konsequenzen führen. Bereits jetzt, so zeigen zahlreiche Studien, ist ein Großteil der HIV-Neuinfektionen auf Personen zurück zu führen, die selbst bisher nichts von ihrer eigenen HIV-Infektion wissen. Die Zahl der ungetesteten HIV-Positiven, sie dürfte steigen durch zunehmende Kriminalisierung, warnen Präventionsexperten.

Und, ergänzen Behandler, wer nicht von seinem Status als HIV-Positiver weiß, bekommt keine entsprechende medizinische Betreuung, keine Behandlung, keine antiretrovirale Therapie. Ist nicht nur als nicht behandelte(r) Positiver infektiöser, sondern vor allem selbst im Risiko einer Verschlechterung seines Gesundheitszustands, einer Verschlechterung seiner späteren Behandlungsmöglichkeiten, eines vorzeitigen Todes.

Nicht von seinem HIV-Status zu wissen, kann potenziell ein Risiko sein. Für die eigene Gesundheit (als HIV-Infizierter, der von seiner eigenen Infektion nicht weiß), aber auch für die öffentliche Gesundheit insgesamt. Nicht von seinem HIV-Status zu wissen wird wieder attraktiv, wenn Positive noch mehr als bisher stigmatisiert, kriminalisiert werden.

Die Kriminalisierung der HIV-Infektion erschwert Prävention, verschlechtert die medizinische Situation Betroffener und riskiert eine Verschlechterung der epidemiologischen Situation. Und damit geht es in der aktuellen Debatte um weit mehr als 'nur' den 'Staatsanwalt in meinem Bett' - es geht darum, ob die Aids-Bekämpfung in Deutschland weiterhin auf Aufklärung, Information, Selbstbestimmung und Verantwortung setzt und damit erfolgreich ist. Oder ob populistische Impulse von Boulevard-Presse und Präventions-Nicht-Experten zu einem Rollback führen.

Dies, darauf weisen Kritiker hin, ist die bizarre, bestürzende Konsequenz von Vorschlägen à la Sinn. Sie warnen vor rechtspolitischem Populismus mit drastischen Public-Health-Konsequenzen.

Es ist zu hoffen, dass verbale Geisterfahrten und journalistische Amokläufe der vergangenen Tage sich bald wieder legen (oder der nächsten Sau zuwenden, die durch das mediale Dorf getrieben wird). Debatten über eine Weiterentwicklung und Optimierung von HIV-Prävention sind oft sinnvoll, manchmal erforderlich. Gerade das Statement der Deutschen Aids-Hilfe ('HIV-Therapie und Prävention') zur Frage der Präventionsmethode 'Viruslast unter Nachweisgrenze' zeigt, dass diese Debatten auch geführt werden. Allerdings ist diesen Debatten statt aufgeregter Plattitüden und auflagengeilem Populismus eher ein Klima von konstruktivem Dialog, Nachdenklichkeit und zielorientiertem Handeln förderlich.

In der Diskussion über HIV und Strafrecht wird gerne unterschlagen, dass in Deutschland wie auch in unseren europäischen Nachbarstaaten bereits seit Jahren Rechtsvorschriften existieren, die u.a. regeln wie zu verfahren ist, wenn eine Person einer anderen Schaden für Leib und Leben zufügt. Diese allgemeinen Regelungen können auch auf HIV angewendet werden - und werden es auch, wie gelegentliche Prozesse, ein aktuelles Urteil in Kanada und eine aktuelle Studie (Pärli 2009) zeigen. Es gibt keinerlei Hinweise, dass diese bestehenden rechtlichen Regelungen nicht ausreichen.

Wo sie im bestehenden Recht Lücken sehen, erklären und begründen die Kriminalisierungsbefürworter nicht. Weswegen ein Sonder-Recht besser als allgemein gültige Vorschriften sein sollte, ebenfalls nicht.

Und die Folgen, die solcherlei Verschärfungen haben könnten?

Über potenzielle Folgen für HIV-Prävention, für HIV-Positive, für die Entwicklung der Infektionszahlen machen sie sich oftmals scheinbar keine Gedanken. Oder doch? Schielen sie schon auf die steigenden Zahlen, um dann zum nächsten Schlag ausholen zu können?

So laufen die Apologeten einer zunehmenden Kriminalisierung Gefahr, sich als Brandstifter zu betätigen, als Brandstifter einer Verschlechterung der Situation von HIV-Positiven, vor

allem aber auch als Apologeten einer Verschlimmerung der HIV-Epidemie in Deutschland. Und mittelfristig zu einem law and order Staat, zu old school Public Health, zu Gauweilereien und anderen längst in ihrem Versagen als untauglich erkannten Konzepten.

Polizeistaatliche Vorstellungen weisen nicht nur, wie Rosenbrock treffend betont, den Weg in totalitäre Wahn-Phantasien. Sie gefährden auch die Erfolge, die 25 Jahre Aids-Prävention in Deutschland erreicht haben. Erfolge, die nicht mutwillig und leichtsinnig riskiert werden sollten.

Erfolgreiche Aids-Bekämpfung braucht nicht mehr, sie braucht weniger Kriminalisierung!

<http://www.ondamaris.de/?p=4677> - ondamaris vom 21. April 2009

Pressespiegel:

http://news.google.com/news?hl=de&ncl=http://www.zeitjung.de/ZEITGESCHEHEN/artikel_detail,2463,Femme-Fatale-des-Todes.html